Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll zu TOP 2

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

75. Sitzung
2. April 2025

Beginn: 12.02 Uhr
Schluss: 19.50 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich rufe auf

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
„Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin“
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

2172
Haupt

Hierzu: Anhörung

Mitberaten werden:

a) Schreiben der Präsidentin des Rechnungshofs – PAG – vom 24.03.2025
Bericht nach § 88 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung zur Vereinfachung und Optimierung im Zuwendungsrecht

2172 A
Haupt

b) Bericht SenASGIVA vom 14.11.2024
Umstellung der Zuwendungsfinanzierung
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)

1661 A
Haupt

Redaktion: Dr. Nina Burkhardt, Tel. 2325-1456 bzw. quer 99407-1456

c) Bericht SenASGIVA – IV ZH – vom 09.01.2025 — 1726 A
Systemwechsel bei der Zuwendungsfinanzierung — Haupt
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)

d) Bericht Senat von Berlin – ASGIVA ZS A 2 – vom 21.01.2025 — 1861 A
Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierungen von Zuwendungen im Land Berlin — Haupt
gemäß Auflage B. 103 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
(b) bis d) in der 72. Sitzung am 19.02.2025 zur Sitzung am 19.03.2025 und in der 73. Sitzung zur Sitzung am 02.04.2025 vertagt)

e) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 06.03.2025 — 2142 A
Geplante Zuwendungsentbürokratisierung in 2025 — Haupt
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)
(in der 74. Sitzung am 19.03.2025 zur Sitzung am 02.04.2025 zurückgestellt)

Ich begrüße die Anzuhörenden. Das sind die Präsidentin des Rechnungshofs, Frau Karin Klingen, Herr David Driese, Vorstand beim Humanistischen Verband Deutschland, Landesverband Berlin-Brandenburg, und Herr Martin Hoyer, stellvertretender Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Berlin e. V. Für SenASGIVA ist Herr Staatssekretär Bozkurt auf der Senatsbank. – Herzlich willkommen! – Der Finanzsenator ist ohnehin heute zu diesem Tagesordnungspunkt unter uns und auch schon begrüßt worden.

Von der Anhörung wird ein Wortprotokoll gefertigt. – Ich sehe hierzu das Einvernehmen aller Teilnehmenden. – Dann beginnen wir zunächst mit der Begründung für diese Besprechung durch die antragstellenden Fraktionen, und das Wort hat der Kollege Goiny. – Bitte sehr!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, dass Sie heute alle an dieser Anhörung teilnehmen! – Auch vielen Dank an die Senatsverwaltungen, die mit der Erstellung dieses Entwurfes oder dieser Vorschläge befasst waren, aber auch an den Rechnungshof und die Präsidentin, der das erkennbar ein besonderes Anliegen ist!

Wir haben uns als Koalitionsfraktionen intensiv und schon länger mit der Frage beschäftigt, weil uns das Thema Zuwendungen, Zuwendungsrecht und das Verfahren, das dahinter steht, in unserer politischen Arbeit alltäglich beschäftigt und, das wird wohl kaum einer bestreiten, sich dahinter über all die Jahre und Jahrzehnte ein beachtlicher Verwaltungsaufwand aufgebaut hat, und zwar auf allen Ebenen, sowohl auf der Seite der Verwaltung, aber damit notgedrungen auch auf der Seite derjenigen, die Zuwendungen beantragen. Wir glauben, dass sich das unter mehrerlei Perspektiven ein Stück weit überholt hat und es deswegen aus unserer Sicht dringend erforderlich ist, dass es hier eine neue Betrachtung, ein verändertes Verfahren und eine geänderte Herangehensweise gibt. Das hat nicht nur etwas damit zu tun, dass Haushaltsmittel und damit auch Mittel, die wir für Zuwendungen zur Verfügung stellen können, in diesen Zeiten rar geworden sind, sondern es hat auch etwas damit zu tun, dass wir uns bei den Verwaltungsverfahren auch an dieser Stelle effizienter, schlanker und – darauf hat auch der

Rechnungshof hingewiesen – digitaler aufstellen müssen. Und da macht es total Sinn – – Wie ich immer sage: Ein Verwaltungsverfahren, das man nicht mehr braucht, muss man auch nicht digitalisieren. Deswegen ist diese Frage, wie man Zuwendungen ausreichen muss, das, was man am Anfang zunächst prüfen muss.

Wir gehen beim Zuwendungsrecht immer davon aus, dass es sich um freiwillige Leistungen handelt, die immer dann ausgezahlt werden können, wenn der Staat Geld hat, aber bei näherer Betrachtung stellen wir ganz schnell fest, dass dem ja nicht so ist. Wir haben über das Zuwendungsrecht seit Jahren und Jahrzehnten viele Bereiche unserer Gesellschaft regelmäßig finanziert, die wir für das Funktionieren unseres Gemeinwesens einfach brauchen. Das sind nicht staatliche, halbstaatliche Einrichtungen, die Aufgaben im Bereich des sozialen, des Jugend-, Bildungs- und Kulturangebots übernehmen, aber auch im Bereich der Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Sicherheit, auf die wir nicht verzichten können, wenn ich an die Hilfsorganisationen denke, die Wasserrettung, die Freiwillige Feuerwehr und ähnliche Organisationen. Auch die werden über Zuwendungen finanziert, und auch das ist etwas, was wir natürlich nicht abschaffen können. Damit stellt sich aus unserer Sicht sinnvollerweise die Frage: Warum muss man das alles so aufwendig und so kompliziert machen? Warum muss man dort ein derartiges, ich sage durchaus: bürokratisches Monster weiter wachsen lassen, das unzählig viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl auf der Verwaltungs- als auch auf der Seite der Antragsteller beschäftigt?

Deswegen ist das, was heute in verschiedenen Vorlagen auf dem Tisch des Hauses liegt, aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, ein richtiger Schritt, aber auch nur ein erster Schritt, weil wir uns vorstellen können, dass man an dieser Stelle noch weiter geht, Dinge noch weiter vereinfacht. Ich verstehe, dass es für manche in der Verwaltung ein ungewohnter Weg ist, dass man dabei von manch vielleicht lieb gewonnenen Verwaltungsverfahren Abschied nehmen muss, aber das ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich. Ich möchte an dieser Stelle deswegen damit gleich den Appell verbinden, dass die Vorschläge des Rechnungshofs bei der Umsetzung mit aufgenommen werden, denn die sind an vielen Stellen sinnvoll, ohne jetzt im Detail darauf einzugehen.

Das wäre gleich schon mal meine Bitte an die Anzuhörenden, gegebenenfalls einzelne Aspekte, die ihnen besonders wichtig sind, im Rahmen ihrer Statements vorzutragen, weil ich glaube, dass das Sinn macht, und auch die herzliche Bitte an alle daran beteiligten Verwaltungen, zügig dafür zu sorgen, dass hier eine rechtlich verbindliche Umsetzung im Land Berlin erfolgt, weil wir natürlich ein großes politisches Interesse daran haben, dass diese Vorschläge möglichst schnell in die Praxis umgesetzt werden. Das ist etwas, wo wir einen doch beachtlichen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung leisten können. Ich will an dieser Stelle auch sagen: Jede Verwaltung und auch die Anzuhörenden sind aufgerufen, gerne weiter gehende Vorschläge zu machen, weil an der einen oder anderen Stelle sicherlich noch mehr sinnvoll zu vereinfachen ist. Wir als Koalitionsfraktionen sind jedenfalls für diese Diskussionen offen und freuen uns darauf, mit Ihnen hier heute in den Austausch zu kommen, und insofern erst mal von meiner Seite ein herzliches Dankeschön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Goiny, für die Begründung! – Dann kommen wir jetzt zu den Stellungnahmen der Anzuhörenden von jeweils circa fünf Minuten. Wir beginnen mit der Rechnungshofpräsidentin. – Frau Klingen, bitte schön! Sie haben das Wort.

Karin Klingen (Rechnungshof): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Für den Rechnungshof ist der Bürokratieabbau eine zentrale Aufgabe. Wenn wir unsere Prüfungen durchgeführt haben, haben wir häufig flächendeckend die Erkenntnis, dass bestimmte Regelungen nicht eingehalten werden. Wir haben dann als Rechnungshof immer gemahnt, dass das durchgeführt werden muss, aber bei den Wiederholungsprüfungen war es nicht viel verändert. Wir sehen auch die Probleme, die die Verwaltung durch den Fachkräftemangel und durch fehlende Digitalisierung hat, dass sie bestimmte Regelungen gar nicht mehr umsetzen kann. Deshalb haben wir uns im Rechnungshof überlegt, ob wir nicht auch umdenken müssen, und haben gesagt: Wir gehen jetzt mal anders heran. Wir schauen mal, bei welchen Regelungen wir flächendeckend kritisieren, dass sie nicht umgesetzt werden, und dann stellen wir uns die Frage, ob es sinnvoll ist, diese Regelungen unter den aktuellen Rahmenbedingungen, die die Verwaltung hat, aufrechtzuerhalten. – Dieses „sinnvoll“ muss eine Abwägung zwischen der Rechtsstaatlichkeit und der Praktikabilität einer Regelung enthalten; diese beiden Grundfesten muss man gegeneinander abwägen.

Und dann sind wir als Rechnungshof doch darauf gekommen, dass man einige Rahmenbedingungen in verschiedenen Gebieten ändern kann, und haben uns überlegt, einen Beratungsbericht zum Zuwendungsrecht zu machen. Gleichzeitig haben wir erfahren, dass in der Verwaltung eine Reform läuft. Wir haben erst überlegt, ob wir mit in dieses Gremium gehen, haben dann aber gesagt, wir machen unseren Beratungsbericht zu Ende, machen ihn aber so schnell, dass er in diesen Prozess in der Verwaltung mit einmündet. Wir haben dann erfreulicherweise festgestellt, dass die Verwaltung dieselbe Zielsetzung hat wie wir und vielleicht zu 80 Prozent auf ähnliche Vorschläge und Lösungen gekommen ist. Ich denke, das ist so ein Fall, wo man in Berlin ein deutliches Signal vonseiten der Verwaltung und vonseiten des Rechnungshofs geben kann: Es muss ein Bürokratieabbau stattfinden, und wir schlagen das auch konkret vor.

Ich habe das schon bei anderer Gelegenheit gesagt: Das ist etwas, was nicht plötzlich geschieht, sondern es ist ein Kulturwandel für die Verwaltung, und es ist auch ein Kulturwandel im Rechnungshof. Ich kann Ihnen berichten, das hat zu einer Diskussion im ganzen Rechnungshof geführt. Der Beratungsbericht ist von allen Bereichen des Rechnungshofs unterstützt worden, aber einige Prüfer haben uns hinterher schon gefragt: Was macht ihr denn da? Ihr nehmt uns ja unseren Prüfungsstoff weg! –, und dann haben wir hinterher noch eine Informationsveranstaltung gemacht. Also es bedarf auch eines Kulturwandels im Rechnungshof, und ich kann mir vorstellen, welche schwierigen Prozesse Sie in der Verwaltung haben.

Herr Goiny hat darum gebeten, dass wir die Vorschläge, die wir zentral haben oder die uns am wichtigsten sind, noch mal darstellen. Ich würde erst mal zwei Vorschläge nennen, die man relativ schnell umsetzen kann, weil ich denke, dass das als Signal, dass die Entlastung wirkt, wichtig ist. Wir haben einmal vorgeschlagen, den Vorrang der Festbetragsfinanzierung bei geringeren Zuwendungen aufzunehmen. Wir haben keine Summe vorgeschlagen. Da haben wir gesagt, das überlassen wir der Politik. Da gibt es in den anderen Ländern eine Bandbreite ab Vorrang der Festbetragsfinanzierung bis 5 000 Euro, und das geht auch noch bedeutend höher. Das ist eine Entscheidung, die Sie treffen können. Wenn Sie den Vorrang der Festbetragsfinanzierung vorsehen, hat das den Vorteil: Wenn sich im Laufe des Jahres kleinere Summen ändern, muss nicht der ganze Wirtschaftsplan geändert werden, sondern es steht fest, welche Förderung das Land gegeben hat, und die kann dann auch so durchgezogen werden.

Der für uns eigentlich bahnbrechendste Vorschlag aus fachlicher Sicht ist, dass wir sagen, dass das Vergaberecht vom Zuwendungsrecht entkoppelt werden muss. Bis jetzt war es so, dass bei der Betrachtung, welche Vergaberegelung für den Zuwendungsempfänger wirkt, die Summe der Zuwendungen betrachtet wurde. Dadurch wurde relativ leicht ein strenges Vergaberegime erreicht. Das hat eigentlich keine Logik, und wir sagen, es kommt auf die Vergabesumme an, wie es ja auch in den Verwaltungen die Vergabesumme ist, die entscheidend ist. Wir schlagen auch noch Erleichterungen bei der Vergabe vor. Das bedeutet, bis zu 5 000 Euro darf eine Direktvergabe erfolgen und bis zu 100 000 Euro dürfen drei Angebote eingeholt werden. Gerade für kleinere Zuwendungsempfänger, die nicht über die große Expertise für das komplizierte Vergaberecht verfügen, dürfte das eine schnelle Erleichterung sein.

Dann haben wir als Rechnungshof noch ein besonderes Anliegen: Es gibt keine ausreichende Übersicht, wie viele Zuwendungen das Land ausreicht. Da würden wir vorschlagen, dass es eine besondere Titelgruppe gibt oder Kennzahlen im Haushalt oder so geschaffen werden, damit zukünftig klar ist, wie viele Zuwendungen das Land ausreicht. Dazu hat der Senat gesagt, er versteht das Interesse und überlegt sich Lösungen.

Wir haben auch noch Vorschläge, bei denen es etwas länger dauern wird, sie umzusetzen. Das ist einmal die Vereinheitlichung von Standardkosten und Pauschalen, die müssen erst festgelegt werden, und zweitens eine Vereinfachung das Besserstellungverbots. Da weichen wir etwas vom Senat ab. Wir sagen, nur hinsichtlich des TVöD reicht es aus, wenn jemand vom Bund – – Also wenn es eine Förderung gibt, dass der Bund und das Land fördern, dann ist das Besserstellungsgebot auch eingehalten, wenn nach TVöD bezahlt wird. Da hatten wir einige Prüfungen, die sehr kompliziert waren, und dieses praktische Bedürfnis verstehen wir. – Das wären die Schwerpunkte, und ansonsten freue ich mich auf Ihre Fragen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Klingen! – Dann hat nun das Wort Herr Driese. – Bitte schön!

David Driese (Humanistischer Verband Deutschland, Landesverband Berlin-Brandenburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Senator! Liebe Staatssekretäre! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich recht herzlich für die Einladung, hier im Hauptausschuss als Praxispartner aus der Praxis berichten zu dürfen! Der Humanistische Verband ist eine Weltanschauungsgemeinschaft mit einem großen sozialverbandlichen Anteil, der von 1 400 Mitarbeitenden und rund 15 000 Mitgliedern umgesetzt wird.

Die Finanzierung des Humanistischen Verbandes setzt sich zusammen einerseits aus freiwirtschaftlichen Aktivitäten, aus Entgeltfinanzierungen und aus Zuwendungsfinanzierungen. Allein der Zuwendungsbereich umfasst rund 30 Projekte mit einem gesamten Jahresumsatz in Höhe von 8 Millionen Euro und etwa 100 Mitarbeiterinnen, die operativ tätig sind, also am Menschen arbeiten, und weiteren 30 Kollegen, die unmittelbar mit der Bewirtschaftung dieser Projekte beziehungsweise der Umsetzung der Zuwendungen befasst sind. Allein aus dieser Erfahrung dieses kleinen Teils, den wir bei uns haben, aber dieses gleichzeitig großen Aufwandes, den dieser verursacht, begrüßen wir ausdrücklich, dass sich der Hauptausschuss, aber auch die Senatsverwaltungen darum bemühen, diese Zuwendungspraxis zu vereinfachen.

Mir ist wichtig, an dieser Stelle einen Punkt unmissverständlich klarzustellen: dass ich mich außerordentlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanke, die beim LAGeSo, bei

den Bezirksämtern und bei den Senatsverwaltungen arbeiten, weil wir sie als – ich nenne es mal: – Leidensgenossen ansehen, in diesem Apparat, in diesem bürokratischen Monster, wie es Herr Goiny genannt hat, zu arbeiten und es kein Beitrag gegen unsere Kollegen dort ist.

Wenn man eine Lösung herbeiführen möchte, braucht es aber zunächst eine Beschreibung des Ist-Zustandes, und hier möchte ich gerne einen Beitrag leisten. Ich möchte die Herausforderungen unseres Projektes, dem Tagestreff für obdachlose Menschen in Lichtenberg, einmal kurz darstellen. Das ist ein Projekt, wo obdachlose Menschen hinkommen können und frisch zubereitetes Essen bekommen, aber auch Lebensmittel mitnehmen können, Hygieneangebote haben, mal duschen können, mal auf Toilette gehen können, eine Kleiderkammer haben, eine allgemeinmedizinische und eine zahnmedizinische Betreuung erfahren und, nicht zu vergessen, auch eine Sozialberatung in Anspruch nehmen müssen, wenn sie die Leistungen dort in Anspruch nehmen. Das ganze Projekt wird umgesetzt von insgesamt sechs Vollzeitäquivalenten und sechs sogenannten Vollzeitehrenamtlichen, Ehrenamtliche, die jeden Tag da sind und fest eingeplant sind, und weiteren Ehrenamtlichen, ohne die dieses Projekt so gar nicht umgesetzt werden kann. Dieses eine Projekt erhält fünf verschiedene Zuwendungen, drei vom Bezirksamt Lichtenberg und zwei vom LAGeSo. Die offizielle Kommunikation mit den Zuwendungsgebern erfolgt einmal über FAZIT online, und dann wird das Ganze ausgedruckt, unterschrieben und noch mal mit Papier hinterhergeschickt.

Ich möchte Ihnen heute einmal darstellen, wie das Ganze abläuft. Dazu habe ich einmal ein paar Anträge für nur dieses Projekt mitgebracht. – [Er holt einen Stapel an Unterlagen hervor.] – Das sind allein die Anträge, die wir jedes Jahr erneut stellen müssen, obwohl dieses Projekt seit vielen Jahren steht, und immer wieder mit Finanzierungsplansachberichten, wie wir das Ganze umstellen wollen und so weiter. Ein wichtiger Bestandteil dieser Anträge sind die Tarifmittel – [Er holt einen Stapel an Unterlagen hervor.] –, und das ist jetzt ein ganz kleiner Haufen. Aber das ist der größte Anteil dieser Anträge, eine Tarifmittelberechnung für die Aufwüchse im nächsten Jahr zu machen, denn wir bezahlen nicht nach TV-L, sondern nach dem Paritätischen Tarifvertrag, ein ähnliches, aber nicht gleiches Tarifwerk, was erhebliche Probleme verursacht.

Wenn wir dann irgendwann einen Vorschussbescheid bekommen, im Februar, manchmal auch schon Ende Januar, geht es los, dass wir die Mittel abrufen müssen. Die Mittelabrufe finden alle zwei Monate statt, manchmal auch alle drei Monate individualisiert je unterschiedlicher Zuwendung, fünf verschiedene Zuwendungen, fünf verschiedene Mittelabrufe alle zwei bis drei Monate. – [Er holt einen Stapel an Unterlagen hervor.] – Unterjährig ändert sich allerdings das Projekt. Da hat eine Mitarbeiterin mal aufgehört, die Stelle haben wir nicht sofort neu besetzen können. Dann haben wir mehr Ausgaben für das Toilettenpapier. Es gab ja auch Zeiten, wo Toilettenpapier teurer geworden ist und, zack, verschiebt sich ein Haushaltsplan. Wenn sich einer verschiebt, verschieben sich alle, weil die anteilige Kostenverteilung der einzelnen Projektgelder teilweise gefünftelt werden muss, weil zum Beispiel der Strom durch die einzelnen Projekte geteilt wird. Das heißt, alle Projekte müssen umgewidmet werden, neue Finanzpläne eingereicht werden, noch mal neu beantragt werden. – [Er holt einen Stapel an Unterlagen hervor.]

Jetzt habe ich einen Papierstapel dabei, der nicht wirklich ausgedruckt ist. Ich möchte an der Stelle nicht schummeln, deswegen sage ich Ihnen das. Das sind sämtliche E-Mailkommunikationen mit den Zuwendungsgeberinnen. Immer dann, wenn wir eine Stundenanpassung beim

Personal vornehmen, immer dann, wenn wir eine Neueinstellungen vornehmen, eine neue Eingruppierung, wenn es Rückfragen zum Verwendungsnachweis oder zum Antrag gibt, wenn wir einen Tag schließen wollen, wenn wir einen Gewaltvorfall in der Einrichtung hatten und einen Tag schließen müssen, um mal kurz die Sicherheitsbedingungen neu zu prüfen, findet E-Mailverkehr statt, und ich habe die Kollegen gebeten, die Seitenanzahl der E-Mails grob zu schätzen und mir das entsprechende weiße Papier zu geben. Das ist dieser Stapel. – [Er holt einen Stapel Papier hervor.] – Am Ende des Jahres beziehungsweise nach Vollendung dieses Jahres werden die Sachberichte erstellt und die Einzelnachweise, Beleglisten und monatlichen Nachweise der entsprechenden Gehälter der Kolleginnen und Kollegen. Hier sind keine Belege drin. Das sind fünf Sachberichte, die wir erstellen – [Er holt nacheinander fünf Stapel an Unterlagen hervor.] –, und ich packe Ihnen die deswegen hier auf den Tisch, damit sichtbar wird, was wir für ein Projekt von 30 an Papier produzieren. Das sind über 2 000 Seiten jedes Jahr.

Ich finde es sehr schön, hier zu hören, dass wir das verändern wollen, und wir sind natürlich an der Seite aller, die das verändern möchten. Wenn Sie wissen wollen, wie wir einen großen Teil dieser Papiere wieder abschichten können – ich meine sogar, dass wir es auf unter 200 Seiten herunterbekommen –, dann stehe ich gern für Nachfragen bereit. Ich möchte Ihnen aber noch einmal kurz zeigen, was wir durch die Maßnahmen sparen, die in diesem Jahr umgesetzt wurden, nämlich die Vergleichsangebote, die hochgesetzt wurden, und die Umwidmungsanträge, die bei einer geringeren Kenngröße gestellt werden können. – [Er holt einen kleinen Stapel an Unterlagen hervor.] – Da haben wir etwa diesen Papieraufwand schon gespart – ein guter erster Anfang. Ich möchte ausdrücklich allen Danke sagen, die an diesem Prozess beteiligt sind, und stehe gern für Rückfragen bereit.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Driese, für die sehr anschauliche Darstellung! – Nun hat Herr Hoyer das Wort. – Bitte sehr!

Martin Hoyer (Paritätischer Wohlfahrtsverband): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Senator! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung! Als Wohlfahrtsverband haben wir es mit Mitgliedern zu tun, die Anforderungen an uns stellen, jetzt endlich einmal diesen Blödsinn zu beenden. Entbürokratisierung und Vereinfachung des Zuwendungsrechts sind eine Herzensangelegenheit des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Sie können sich das auch auf unserer Website ansehen, dort haben wir inzwischen eine extra Unterseite für die Vereinfachung des Zuwendungsrechts. Das ist ein langjähriges Engagement des Verbands, und wir sind sehr froh, dass es sich jetzt tatsächlich in Bewegung gesetzt hat. Warum? – Diese hohen Bürokratiebelastungen binden wertvolle Ressourcen und gefährden am Ende die Wirkung unserer Arbeit, weil wir die Personalressourcen für Dinge einsetzen, die nicht zwingend notwendig sind. Gerade die kleinen Projekte, die oft in Zuwendungsfinanzierungen sind, produzieren den größten Verwaltungsaufwand in unseren Organisationen. Man kann da auf beiden Seiten nicht von einem sinnvollen wirtschaftlichen Agieren sprechen – das betrifft sowohl den Zuwendungsempfänger als auch den Zuwendungsgeber. Dass darüber gesprochen wird, begrüßen wir ausdrücklich.

Das Projekt „Zuwendungen“ hat aus unserer Sicht vorbildlich die Anforderungen, die Papiere, die Grundlagen und die Interessen der unterschiedlichen Stakeholder gesammelt, hat sie ausgewertet und Lösungen mit den Beteiligten diskutiert. Das war eine exzellent gesteuerte Projektarbeit – dafür ganz herzlichen Dank. Ich finde, auch die Ergebnisse sind gut, auch wenn wir uns mehr erhofft haben. Ich möchte das an vier Beispielen benennen:

Wir haben als eine Idee in den Vorschlägen die Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf. Ein bisschen polemisch könnte man sagen: Gut, dass anerkannt wird, dass Schuldner- und Sozialberatung einen wiederkehrenden Bedarf haben. Anders als bei anderen Projekten, bei denen man üblicherweise einen Projektanfang und ein Projektende hat und sagen kann, dass sich damit die Arbeit erledigt hat, müssen wir davon ausgehen, dass leider Gottes in unserer Stadt so etwas wie Schuldner- und Insolvenzberatung dauerhaft benötigt wird. Dieses dauerhafte Benötigen gehört eigentlich gar nicht so richtig in eine Projektförderung hinein. Ich bin einmal ein bisschen tiefer eingestiegen und habe mir angesehen, wann diese Projektförderung in der Stadt so stark geworden ist, denn es ist auch ein bisschen außergewöhnlich. In anderen Bundesländern ist das etwas anders. Das ist 2002 beziehungsweise 2003 sehr stark eingeführt worden, und die Opposition hat das damals stark kritisiert. Wir haben gerade den

umgekehrten Fall: Die Farben haben gewechselt, jetzt kritisiert die Opposition auch wieder – sie war aber damals in der Regierung.

Bei dieser Idee der Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf ist wichtig, dass, wenn man sagt, dass man für fünf Jahre beantragen könnte, dann zumindest dem Grunde nach auch für fünf Jahre bewilligt werden würde. Das steht nämlich nicht in dem Papier. Selbstverständlich muss man vielleicht noch einmal jährlich über die Höhe nachdenken. Grundsätzlich halten wir das Instrument „Projekt mit wiederkehrendem Bedarf“ für einen vernünftigen Ansatz. Die Ausgestaltung muss man sich aber noch einmal genauer ansehen, denn dort kann man noch mehr machen. Ich nenne einmal ein Beispiel. Herr Driese hat die Mittelabrufe angesprochen: Wir sprechen hier bei sozialen Leistungen eigentlich über Projekte, die so angelegt sind, dass sie dauerhaft jeden Monat vergleichbare Kosten produzieren, weil es sich um Personal handelt. Warum muss dafür ein Mittelabruf gemacht werden? Warum kann nicht ein Mal am Anfang des Jahres eingestellt werden, dass es eine Abschlagszahlung gibt, und am Jahresende wird abgerechnet? Das ist möglich, man müsste es einfach nur tun. Da sind noch verschiedene Hinweise möglich, und ich glaube, dass man dort noch etwas gestalten kann – und das sollten wir auch gemeinsam tun.

Der zweite Punkt ist das Besserstellungsverbot: Das wird jetzt als Modell weitergeführt. Wir sehen da deutlichen Reformbedarf. Im Augenblick – Herr Driese hat es eben auch geschildert – ist es so, dass Personalbearbeitende bei der Beantragung einen Tarif kennen müssen, der eigentlich gar nicht ihr eigener ist, weil sie neben ihren eigenen Tarif den TV-L legen müssen, selbst den Abgleich machen und das einreichen müssen. Sie reichen das dann an eine Zuwendungsstelle ein, die selbst auch nicht explizit für Personalsachbearbeitung ausgebildet ist. Das heißt, es unterhalten sich zwei über die Anwendung eines Tarifvertrags, der eigentlich gar nicht ihrer ist. Dort wäre es tatsächlich ein wichtiger Ansatz, zu sagen: Wenn es anerkannte Tarifverträge gibt, dann werden diese auch in der Zuwendung und gegenüber der Besserstellung anerkannt. Liegt kein Tarifvertrag vor, muss man eben die Höchstsumme des TV-L nehmen. Auch da kann man sich aber die Frage stellen: Reicht es nicht aus, wenn man die Summe der Personalkosten des Projekts betrachtet, oder muss man wirklich in jede einzelne Stelle hineingehen?

Dritter Punkt: Die Verwaltungsgemeinkosten werden ebenfalls als Modellversuch weitergeführt. Wir begrüßen es auch hier, dass anerkannt wird, dass in den Projekten Verwaltungskosten entstehen. Grundsätzlich, aber insbesondere in dem Bereich der Verwaltungskosten, erschweren unterschiedliche und teils widersprüchliche Vorgaben der unterschiedlichen Zuwendungsstellen den Arbeitsalltag massiv. Wenn wir ein Projekt haben, in dem unterschiedliche Zuwendungsgeber enthalten sind, oder wenn wir einen Träger haben, der unterschiedliche Zuwendungsgeber hat, dann müssen die zentralen Verwaltungskosten in irgendeiner Form geschlüsselt werden. Wenn diese dann in den Zuwendungen beantragt werden, kann es passieren, dass die eine Zuwendungsstelle es anerkennt, die andere Zuwendungsstelle aber ein anderes Interesse hat. Dort würden Pauschalen sehr helfen. Wir haben uns als Verbände intensiv damit beschäftigt, und wir sehen hier eigentlich die Möglichkeit eines schnelleren Lösungsansatzes als ein Modellprojekt. Der Paritätische Wohlfahrtsverband und seine Mitglieder haben hier die Zahl 12 Prozent vorgeschlagen. Angesichts der Tatsache, dass das Land Berlin, wenn es Gebühren für seine Bürger erhebt, selbst von 20 Prozent Verwaltungsgemeinkosten ausgeht, glauben wir auch nicht, dass das eine zu hohe Summe ist.

Letzter Punkt: Was uns gelingen muss, sind mehr Vertrauen und Zusammenarbeit statt kleinteiliger Kontrolle. Die kleinteilige Kontrolle der Mittelverwendung ist nicht das, was wir im Sozialbereich eigentlich in erster Linie in die Betrachtung setzen wollen, sondern wir müssen stärker auf die Wirkung der Sozialen Arbeit schauen. Dabei ist es aber auch wichtig zu wissen, dass unabhängig davon, wie man das vereinfacht, am Ende des Jahres immer klar ist: Es geht um das Realkostenprinzip. Das, was an Geld ausgegeben worden ist, wird nachgewiesen und muss auch nachgewiesen werden. Wir sind als Verband durch eine Stiftung selbst Zuwendungsgeber. Auch wir wissen, dass man so etwas kontrollieren muss, aber das kann man sehr viel einfacher machen, als wir es zurzeit tun. Die aktuellen Verfahren sind aufwendig und kleinteilig, und – das ist schon gesagt worden – auch die prüfenden Behörden können im Prinzip die Anforderungen gar nicht mehr erfüllen. Das führt auch dazu, dass Verwendungsnachweise über Jahre hin offen sind und für den Zuwendungsempfänger nicht Klarheit darüber besteht: Habe ich denn nun bei der Abrechnung alles richtig gemacht, oder erwartet mich vielleicht in drei Jahren noch einmal eine Nachforderung?

Zur vertrauensvollen Zusammenarbeit gehört dann aber auch, dass politische Entscheidungen zeitnah umgesetzt werden. Wir haben im Augenblick in Berlin gerade ein großes Problem mit der Umsetzung der Tarifmittel, die von diesem Haus dezentral veranschlagt worden sind. Jede Zuwendungsstelle ist einer anderen Auffassung dessen, was sie tun darf oder muss. Herr Goiny hat von lieb gewonnenen Verfahren gesprochen. Ich glaube, darum geht es nicht. Ich glaube, es geht nicht darum, jemandem lieb gewonnene Verfahren wegzunehmen, sondern ich glaube, es geht darum, Sicherheit auf allen Seiten herzustellen und auch Mitarbeitenden in der zuwendungsgebenden Stelle die Sicherheit zu geben, dass vernünftiges Handeln vernünftig ist. – Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann kommen wir nun zur Stellungnahme des Senats, falls gewünscht. – Bitte schön, Herr Finanzsenator, Sie haben das Wort!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank! – Auch von meiner Seite zunächst einmal an alle Projektbeteiligten ein ganz herzliches Dankeschön dafür, dass die Mitwirkung in diesem Projekt zu jedem Zeitpunkt konstruktiv, sicherlich auch im gegenseitigen Umgang immer hinreichend kritisch, aber ergebnisorientiert und lösungsorientiert war. Das, was hier als Ergebnis erreicht wurde, versteht sich ausdrücklich als Zwischenergebnis – so ist es ja auch überschrieben. Damit ist klar: Wir sind nicht am Ende eines Prozesses, sondern wir haben natürlich vor, den ein Stück weit in diesen Zwischenergebnissen zum Ausdruck kommenden Kulturwandel fortzusetzen und weiterhin kritisch die eigenen Strukturen zu hinterfragen, zu überprüfen und auch die Erfahrungen aus den Veränderungen, die wir jetzt anstoßen und in Umsetzung bringen, auszuwerten, um weitere Verbesserungen in den Blick zu nehmen. Ich spreche deswegen auch ganz ausdrücklich nicht von einer Revolution. Ich erinnere mich noch an die Pressekonferenz, die wir gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Soziales dazu hatten, als nicht von uns, aber ich glaube, vonseiten des Paritätischen Wohlfahrtsverbands formuliert wurde: „Für Berliner Verhältnisse … sensationell.“ Das mag so sein. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass wir gut beraten sind, weiterhin uns selbst und alle Beteiligten daraufhin zu überprüfen, wo weitere Optimierungsmöglichkeiten im Verfahren bestehen.

Nun befinden wir uns nachvollziehbar in einem Spannungsfeld, einerseits verantwortlich und verantwortungsvoll mit dem uns anvertrauten Geld umzugehen, und das heißt eben auch,

Kontrollmaßstäbe zu setzen, die dazu führen, dass jeder Euro, der eingesetzt wird, entsprechend dem von uns gesetzten Zweck verwendet wird. Gleichzeitig kann es nicht bedeuten, dass wir uns mit jedem Stapel Papier, mit jeder Klopapierrolle und mit der Frage, zu welchen Kosten welcher Stuhl bei einem Träger beschafft wird, auseinandersetzen. Das bindet Kraft, das bindet Kapazitäten, und es verhindert vor allem, dass der Euro sinn- und zweckgemäß eingesetzt wird. Ich glaube, das ist das Schlüsselwort wirkungsorientierter Haushaltsführung. Wir müssen uns um Sinn und Zweck des Mitteleinsatzes kümmern. Wir müssen uns darum kümmern, mit welchem Erfolg der von uns eingesetzte Euro wirkt, und uns gleichzeitig ein wenig von dem Ballast befreien, der am Ende zu weniger effizientem und weniger wirkungsvollem Einsatz führt. Das sind ausdrücklich Bürokratielasten, die in diesem Zusammenhang nicht nur den Trägern auferlegt werden, sondern die wir uns als Verwaltung gleichermaßen auferlegen, was dann wiederum zur Steigerung unserer Kosten führt und angesichts der Personalknappheit im öffentlichen Dienst so auch nicht aufrechtzuerhalten sein wird.

Insofern bin ich auch dankbar, dass gerade der Rechnungshof mit seinem Blick auf die Transformationsnotwendigkeiten öffentlicher Verwaltung eng in das Projekt einbezogen war, auch eigene Erwartungen und eigene Empfehlungen formuliert hat und damit eine Rolle des Rechnungshofs wahrgenommen hat, die etwas ungewöhnlich wirkt, weil sie eben auf Empfehlungen und nicht auf nachgelagerte Prüfungshandlungen gerichtet ist. Gleichzeitig wissen wir aber, dass diese Mitwirkung auch deswegen sehr wichtig ist, weil die Beteiligten auf unserer Seite, im öffentlichen Dienst, in der Verwaltung, sehr häufig darauf schauen: Wird der Rechnungshof mich hinterher dafür rügen, dass ich nicht hinreichend intensiv geprüft habe, dass mir hier ein Stuhl durchgegangen ist, der günstiger hätte beschafft werden können, und dass vielleicht drei Klopapierrollen zu viel abgerechnet wurden? – Das kann aber ehrlicherweise nicht der Maßstab sein, nach dem wir in diesen Zeiten verfahren.

Insofern ist das, was wir hier als Maßnahmenpaket miteinander besprochen haben, ein Reformbündel, das jetzt auch zeitnah in Umsetzung gebracht werden muss. Da ist unser Haus ja an einigen Stellen beteiligt. Gleichzeitig ist es Teil eines Kulturwandels, der alle Beteiligten miteinander erfasst. Für unseren Teil heißt das eben, dass wir – das betrifft den Rechnungshof in ähnlicher Art und Weise – als Revisionsinstanz, die die Einhaltung der LHO als strenger Wächter stets im Blick hat, uns fragen müssen: Was ist davon nicht mehr administrierbar? Was kann man auch als Vertrauensvorschuss gewähren? Wo müssen wir uns am Ende eher auf die Schlussabrechnung und auf Wirkungsorientierung verlassen, und wo braucht es aber weiterhin Leitplanken, die sicherstellen, dass die Missbrauchsgefahr so gering wie möglich ist? Denn davon wird natürlich die Kontrolldichte in ihrem heutigen Umfang auch getragen. Wie geben wir auch denjenigen, die es zu entscheiden und zu bescheiden haben, die Gewissheit, dass sie die notwendige Rückendeckung haben, mit diesen Freiheiten und dieser Flexibilisierung umzugehen, die wir ihnen einräumen? Wie schaffen wir gleichzeitig hinreichende Budgetdisziplin? – Auch das ist angesichts der schwindenden Ressourcen eine Frage, die letztlich über allem schwebt, denn natürlich ist diese Reform auch vom Bewusstsein getragen und geprägt, dass wir alle mit weniger Personal und weniger Mitteln gleichbleibend viel, wenn nicht sogar mehr erreichen wollen. Angesichts des heutigen administrativen Aufwands stellt sich für den Sozialbereich in gleicher Weise die Frage wie für einen Handwerksmeister, nehmen wir den Bäcker, der 40 Prozent seiner Zeit mit Dokumentationspflichten verbringt. Das ist in vielen Trägerstrukturen nicht viel anders.

Ich glaube, dieses Missverhältnis gilt es zu adressieren und gleichzeitig aufseiten der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen, dass klar ist: Wir sind uns bewusst, mit den jetzt geschaffenen Möglichkeiten verantwortungsvoll umzugehen und Haushalte nicht im Vorhinein so weit zu versteinern, dass jedes Parlament uns zu Recht den Vorwurf macht, dass es überhaupt keine Spielräume mehr für Haushaltsgeber gibt und dass wir keine Möglichkeiten mehr hätten, auf Veränderungen der fiskalischen Situation einzugehen. Darauf nehmen die Empfehlungen jeweils Rücksicht, auch im mehrjährigen Bereich. Der Haushaltsvorbehalt ist ja nicht aufgelöst. Ich glaube, hier hat der Prozess auch dem gegenseitigen Verständnis insoweit gedient, dass wir Instrumente und Grundlagen schaffen, die den unterschiedlichen Interessenlagen Rechnung tragen.

Ich will an meinen Dank auch den Appell an uns selbst und an alle weiteren Projektbeteiligten anschließen, dass wir im Blick behalten, wie wir die nächsten Schritte miteinander ausgestalten, dass wir uns dessen bewusst bleiben, dass dieses Zwischenergebnis ein genau solches ist und dass wir die Erfahrungen, die wir jetzt bei diesem Projekt miteinander gesammelt haben, auch als Vertrauensbasis begreifen, nächste Schritte dort zu beschreiten, wo es das Potenzial dafür im Einvernehmen gibt. Ich bin sehr fest davon überzeugt, dass es weiteres Potenzial gibt. Ich bin auch davon überzeugt, dass wir die Pace aufrechterhalten müssen, denn die Entwicklung und Transformation öffentlicher Verwaltung erfasst uns nicht im Schritttempo. Insofern bin ich der Letzte, der etwas dagegen hätte, wenn wir das Reformtempo nicht nur aufrechterhalten, sondern weiter steigern.

Entscheidend ist, dass am Ende die Sicherheiten, auch die haushaltsrechtlichen und haushaltspolitischen Sicherheiten, und die nötige Budgetdisziplin eingebaut sind, damit wir umgekehrt gerade nicht wieder den Sorgen und Befürchtungen, von denen eine LHO letztlich getragen ist, dadurch Rechnung tragen, dass wir ihnen Rechtfertigung verschaffen. Dieses Vertrauen muss gegenseitig mit Leben gefüllt werden, und diese Flexibilisierung muss mit entsprechendem Verantwortungsbewusstsein auf allen Seiten gelebt werden. Da bin ich aber durchaus zuversichtlich, denn angefangen von der bezirklichen Ebene bis hin zu den Hauptverwaltungen und eben auch der Senatsfinanzverwaltung und dem Landesrechnungshof nehmen wir sehr wohl die Veränderung der Umstände wahr. Wenn dieses Projekt dazu beiträgt, dass wir notwendige Schritte gehen und damit auch eine Richtung beschreiben, in die der Weg führen soll, dann ist das, glaube ich, ein sehr lohnenswertes Projekt gewesen und wird es auch bleiben – in welchen weiteren Ausprägungen auch immer.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Senator! – Wir kommen nun zur Fraktionsrunde mit Statements und Fragen an die Anzuhörenden oder auch an den Senat. Wir gehen hier nach Fraktionsstärke vor, deshalb hat die CDU-Fraktion das Wort und hier der Abgeordnete Goiny. – Bitte schön!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank! – Auch vielen Dank für die Ausführungen! Ich will das noch einmal ergänzen. Für uns hat die Beschäftigung mit der Frage, wie wir das Zuwendungsrecht reformieren, tatsächlich auch etwas mit verantwortungsvoller Haushaltspolitik zu tun. Denn ich sehe schon, dass der Aufwand, den wir betreiben, und die Ressourcen, die wir dafür verwenden, die Frage der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns aufrufen. Das hat ja auch die Präsidentin des Rechnungshofs angedeutet. – Da bin ich noch gar nicht bei Ihnen, also denjenigen, die sehr eindrucksvoll beschrieben haben, was das auf Ihrer Seite des Tisches bedeutet. – Deswegen hat es tatsächlich auch eine haushaltspolitische

Relevanz, weil ich damit enorme Verwaltungskräfte binde, und deshalb finde ich, dass wir es schon aus diesem Grund vorantreiben müssen. Das hat der Finanzsenator richtig beschrieben.

Das ist zwar heute hier nicht der Fall, aber manchmal schimmert bei manchen immer noch durch, dass Zuwendungen etwas sind, das der Staat jemandem gnädigerweise zuteilwerden lässt, wenn er genug Geld übrig hat. So ein bisschen nach dem Motto: Na ja, da haben wir was, das können wir dir mal geben. – Diesem Eindruck müssen wir uns vielleicht auch noch stärker entgegenstellen. Ich verweise insbesondere auch darauf: Wenn wir hier als Haushaltsgesetzgeber für bestimmte Bereiche Zuwendungsempfänger adressieren, sowohl was die Institution anbetrifft, als auch was die Höhe und teilweise sogar den Zweck der Förderung anbetrifft, haben wir damit sozusagen für die Verwaltung schon ermessensreduzierend gewirkt, denn das Haushaltsgesetz ist ein Gesetz und natürlich auch für die Verwaltung bindend. Das kommt mir manchmal bei der Umsetzung von Zuwendungen ein bisschen zu kurz.

Wenn ich von lieb gewonnenen Verfahren spreche, dann sage ich einmal ein bisschen salopp: Missverstehen Sie mich bitte richtig! Ich meine nicht, dass die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter das lieb haben, sondern dass es gewohnte Verfahren sind, die eben Verwaltungspraxis und -alltag sind, und dass man auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen kann, die sagen: Ich halte mich an das, was hier schon immer gemacht wurde, dann mache ich wahrscheinlich nichts falsch. Wenn ich zu meinem Erschrecken feststellen muss – jetzt ein bisschen übertrieben –, dass ich hier etwas allein entscheiden soll, dann schaue ich mich einmal um, ob es nicht noch eine Kollegin oder einen Kollegen gibt, die oder der mitentscheiden kann, damit ich es nicht allein machen muss. – Das fördert natürlich Prozesse und Verfahren, die nicht gerade effektiv sind.

Tatsächlich finde ich auch, dass man sich darüber hinaus noch einmal die Frage der Kleinteiligkeit der Mittelausreichung und der Kontrolle der Mittelausreichung ansehen muss. Ich kann der Idee von Abschlagszahlungen auch sehr viel abgewinnen, denn am Ende habe ich immer noch eine Mittelnachweisprüfung, und dort sehe ich auch, was damit gemacht wurde. Dass man aber schon im Prozess auch mit zweimonatigen Mittelabrufen einen Bürokratieaufwand erzeugt: Ich würde gern der Verwaltung und der Arbeitsgruppe mit auf den Weg geben, dass man sich darüber noch einmal unterhalten kann.

Ich habe schon gesagt, dass ich die Vorschlagsrichtung des Rechnungshofs sehr richtig finde. Ich will aber noch einmal anmerken, Frau Präsidentin, dass die Grenzen, die Sie jetzt gesetzt haben – mit 5 000 Euro in dem einen Fall – vielleicht doch arg niedrig sind. Wenn man heute irgendeine Veranstaltung organisieren will und einen Auftrag vergeben muss, dann ist man sofort bei größeren Geschichten über 5 000 Euro. Andere sind in dem Bereich weitaus mutiger. Da könnte ich mir inzwischen auch höhere Wertgrenzen vorstellen. Ich glaube, wenn wir so etwas jetzt angehen, dann müssen wir es vielleicht auch so machen, dass wir – wenn man Zeitverläufe, Inflation und Ähnliches berücksichtigt – nicht nach drei oder vier Jahren mit unseren Reformvorschlägen schon wieder sehr kleinteilig und veraltet wirken. Ich würde empfehlen, noch einmal darüber nachzudenken, ob man nicht tatsächlich an der Stelle etwas höher herangehen kann.

Was übrigens die Vorschläge betrifft, die Sie zum Thema Vergabe und Baumaßnahmenprüfungen gemacht haben: Ich glaube, auch das ist relevant und würde vielen helfen. Ich könnte auch aus meinem Erleben einige Beispiele nennen, bei denen die Prüfung von Baumaßnah-

men zu teilweise skurrilen Ergebnissen geführt hat. Tatsächlich muss man sich überlegen, ob es dort, wo wir wissen, dass wir jemanden über ein Haushaltsjahr hinaus fördern, noch einmal ein anderes Vergabeverfahren geben kann. Diese Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf wird sich über einen – wir haben ja immerhin schon Doppelhaushalte – darüber hinausgehenden Bewilligungszeitraum, was die Mittelbindung des künftigen Haushaltsgesetzgebers anbetrifft, wahrscheinlich nur schwer darstellen lassen. Ich glaube aber, der erste Schritt wäre schon einmal, dass man für den Zeitraum des Haushaltsjahres sowohl über die Ausreichung der Zuwendungen als auch den Maßnahmenbeginn und alle diese Dinge, die im Vorfeld stattfinden, schon relativ frühzeitig eine Verlässlichkeit schaffen kann. Wir erleben ja in ganz vielen Bereichen unterschiedlicher Art, dass die Mittel teilweise erst Mitte des Jahres vollumfänglich zur Verfügung stehen, obwohl der Haushaltsgesetzgeber sie eigentlich für bestimmte Projekte für das ganze Jahr vorgesehen hat. Da kann man, glaube ich, tatsächlich noch ein bisschen mehr machen, um hier voranzukommen.

Ich finde, dass man insgesamt auch beim Thema Zuwendungsrecht Anreize zur Eigenwirtschaftlichkeit nicht völlig außer Acht lassen darf. Ein Fördermodell sollte jemanden, der im Laufe eines Projekts die Möglichkeit hat, diesen Förderzuschuss zu reduzieren, indem er auf irgendeine Art und Weise noch andere Mittel dazubekommt, nicht bestrafen. Man sollte auch noch einmal prüfen, ob man es entsprechend honoriert, wenn jemand vielleicht in der Lage ist, sein Projekt noch auszuweiten, indem er weitere Einnahmen erzielt, die sich aber im Rahmen des Projekts befinden. Wir sehen ja gerade und haben schmerzlich erlebt, auch mit den Umsetzungen im Rahmen des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes, dass wir Zuwendungsempfängern, die im Vertrauen auf einen beschlossenen Haushalt für einen Doppelhaushalt geplant haben, kurzfristig einen Teil dieser Zuwendungssumme streichen mussten. Es ist nicht einzusehen, warum wir dann auf der anderen Seite als Haushaltsgesetzgeber oder als Verwaltung nicht die zusätzliche Möglichkeit nach Kompensation durch mehr Eigeneinnahmen eröffnen sollten, was dann nicht förderschädlich sein darf – sofern das denjenigen möglich ist. Ich weiß genau, dass das nicht überall geht. Ich will jetzt nicht von Zauberkünsten reden, aber dass das im Grundsatz möglich ist, gehört auch in diese Diskussion hinein, finde ich.

Ich denke, dass es da eine ganze Reihe von Punkten gibt, bei denen sich eine weitere Debatte lohnt. Der Finanzsenator hat auch gesagt, dass das für ihn eher der Auftakt zu einem weitergehenden Prozess ist. Insofern würde ich heute auch schon darum bitten, dass wir – gern auch von dieser Arbeitsgruppe und gern auch noch einmal unter Beteiligung des Rechnungshofs, Frau Präsidentin – vielleicht zu den Haushaltsberatungen einen Folgebericht bekommen, in dem wir uns einfach darstellen lassen: Was ist in den kommenden Monaten dann schon umgesetzt worden? Es ist ja auch berichtet worden, dass es zu Einzelfragen noch Arbeitsgruppen gibt, die weiter tagen sollen. Welche Ergebnisse haben diese? So machen wir auch vonseiten des Parlaments, des Hauptausschusses, deutlich, dass wir uns an dieser Diskussion weiter beteiligen und an diesem Thema dranbleiben wollen. – Herr Vorsitzender! Wir möchten bis Freitag dann auch noch zwei oder drei schriftliche Fragen zu diesem Berichtsauftrag nachreichen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Der Folgebericht ist schon einmal vorgemerkt. Die Fragen kommen dann bis Freitag. – Für die SPD-Fraktion erhält jetzt der Kollege Rauchfuß das Wort. – Bitte schön!

Lars Rauchfuß (SPD): Vielen lieben Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von meiner Seite vielen Dank an die Anzuhörenden und für die Berichte von Rechnungshof und Verwaltung! Auch wir verbinden mit dem Prozess die Hoffnung, im Bereich der Zuwendungen zu signifikanten Erleichterungen und Beschleunigungen zu kommen. Ich glaube, das eint uns hier alle. Das hat Herr Goiny ja auch schon in der Begründung der Koalition gesagt. Damit geht natürlich auch das Ziel einher, insgesamt weniger Ressourcen dafür aufzuwenden, das Zuwendungswesen als solches zu bewirtschaften und überhaupt am Laufen zu halten. Wenn Herr Driese, den ich da jetzt hinter seinem Papierstapel gerade noch so erkennen kann, sagt, dass 30 Mitarbeitende benötigt werden, um 100 operativ tätige zu bewirtschaften, dann haben wir dort ein Missverhältnis, das so auf Dauer nicht bestehen kann.

Uns liegen jetzt ausführliche Ergebnisse der vier Teilprojekte der SenASGIVA vor. Ich habe es mit wenigen Nuancen so verstanden, dass Sie durchaus gelobt haben, was dort im Prozess vorgelegt wurde. Ich würde wie Herr Goiny auch dazu raten, die Empfehlungen des Rechnungshofs aus dem Beratungsbericht ganz dringend mit in die Umsetzung zu nehmen, weil ich glaube, dass insbesondere der Vorrang der Festbetragsfinanzierung – Sie haben es ausgeführt – in der Diskussion eine Rolle spielen sollte. Insofern besteht auch bei uns die Erwartungshaltung, dass alle jetzt erst einmal zügig an der Umsetzung arbeiten, dass wir aber nicht beim Zwischenergebnis stehen bleiben.

Um jetzt nicht allzu ausschweifend zu werden – Sie haben uns ja vieles davon schriftlich gegeben –, würde ich gern zwei Punkte vertiefen, weil ich glaube, dass sie wichtig sind: In dem Bericht von SenASGIVA wird zwischen den Zuwendungsarten der Projektförderung und der institutionellen Förderung sozusagen als mittleres Instrument die Zuwendungsart der Projekte mit wiederkehrendem Bedarf eingeführt. Ich habe den Rechnungshof so verstanden, dass er eher in Richtung der institutionellen Förderung tendiert. – Sie haben es so im Nebensatz angesprochen. – Herr Hoyer sagte, die Ausgestaltung des Instruments wäre noch zu hinterfragen. Können Sie auch vonseiten der Verwaltung bitte noch einmal ein bisschen vertiefen, was Sie sich von dieser Zuwendungsart versprechen?

Mein zweiter Punkt, weil er auch von Ihnen angetippt wurde, betrifft die Verwaltungsgemeinkosten: Wir haben ja offenbar ein Verfahren für die modellhafte Erprobung der Finanzierung von Verwaltungsgemeinkosten verabredet. Weil Sie eben auch von der Gemeinkostenpauschale gesprochen haben, wäre die Frage an die Verwaltung: Ich habe das so verstanden, dass das Modell zur Erprobung auch eine Prüfung der Gemeinkostenpauschale beinhaltet. Könnten Sie sonst, wenn dem nicht so ist, noch ein oder zwei Sätze zu Ihrem Erprobungsmodell sagen, damit ich es dann auch im Detail verstehe? Das wäre es erst einmal. Ich würde dann auch vormerken, bis Freitag vielleicht Detailfragen einzureichen, die heute hier nicht zwingend diskutiert werden müssen. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Ist vorgemerkt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Herr Kollege Ziller das Wort. – Bitte schön!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank! – Vielen Dank allen Beteiligten an diesem Zwischenschritt! Wobei man zur Einordnung des Zwischenschritts sagen muss, dass die Träger vor vielen Jahren Vorschläge vorgelegt haben, dass der Senat dann einige Jahre später, 2023, dieses Projekt gestartet hat, und dass wir jetzt 2025 haben und wahrscheinlich in den Auswirkungen über 2026/2027 als Haushaltsjahre reden. Insofern müssen wir schauen, dass der Zwi-

schenschritt möglichst weit ist und wir nicht in Trippelschritten vorankommen, denn sonst werden wir die Ziele, die Herr Goiny zu Recht beschrieben hat und zu denen wir kommen wollen, nur schwer erreichen.

Ich will ein paar konkrete Nachfragen stellen und auch Vorschläge machen. Der erste Punkt ist die mehrjährige Finanzierung: Ich glaube, dass es am Ende ganz schwer ist, das ganz pauschal zu sagen, weil es eine große Vielfalt an Zuwendungsgründen und Zuwendungsprojekten gibt. Meine Frage ist: Was plant der Senat tatsächlich zum nächsten Doppelhaushalt? Wir wissen, dass die mehrjährige Förderung in diesem Doppelhaushalt auch schon ermöglicht wurde.

Sogar in Titelbeschreibungen wurde das als Möglichkeit aufgenommen und hat nur beschränkt geklappt. Die Frage ist, ob es im nächsten Doppelhaushalt Standard sein wird, dass der Doppelhaushalt die Basis ist, dass man die Projekte, die in dem Doppelhaushalt verankert sind, dann wenigstens zweijährig fördert. Ist es das, worauf der Senat hinarbeitet, mit den entsprechenden Instrumenten, die man dann dafür braucht, oder bleibt das eine theoretische Diskussion, die dann nach dem nächsten Doppelhaushalt in Kraft tritt? Ich rede jetzt nicht über die potenziellen LIGA-Verträge, die Fünfjahreswirkung haben, sondern ich meine die ganze Vielfalt an Zuwendungsprojekten, die überall im Doppelhaushalt versteckt sind.

Zur Gemeinkostenpauschale und zu dieser Debatte: Ich würde mir wünschen, dass der Senat den Mut findet, diese 12 Prozent als Modellprojekt für die Zeitperiode des nächsten Doppelhaushalts zu versuchen, das auszuwerten und danach zu schauen, wie man weiterkommt, und davon abzugehen, jetzt drei Zuwendungsprojekte rauszusuchen, mit denen man das irgendwie beispielhaft ausprobiert. Lassen Sie uns stattdessen den Mut haben, die 12 Prozent für den nächsten Doppelhaushalt pauschal anzusetzen, und dann schauen, welche Erfahrungen wir damit machen! Mir scheint, angesichts des Fachkräftemangels und der Effizienz, die wir erreichen wollen, bei aller Vorgeschichte und allen Debatten, und Sie haben es ja hier erklärt bekommen, wie das funktioniert, dass das ein sinnvoller Schritt wäre. Dazu würde mich interessieren, ob der Senat sich hier annähern kann.

Dann würden wir für den Berichtsauftrag zu Anfang September oder nach der Sommerpause noch einige kleine Fragen einreichen. Ganz konkret wäre eine, die ich jetzt schon mal ankündige: Was wird jetzt konkret in den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen und in der LHO geändert beziehungsweise welche Änderung ist beabsichtigt? Es stehen ja Vorschläge darin, aber sie sind noch nicht umgesetzt. Das heißt, was wird konkret in diesem Jahr – das wäre meine Erwartung – an diesen Vorschriften noch geändert, damit sie dann auch zum nächsten Jahr in Wirkung kommen können?

Ich habe zwei letzte Punkte. Der eine ist einfach zu thematisieren, das ist die Digitalisierung der Zuwendungsbearbeitung. Da habe ich mit Entsetzen festgestellt, dass in dem Bericht steht, dass da jetzt ganz viel gemacht wird und das Teilprojekt dann im Sommer 2027 abgeschlossen wird. Da wäre meine Frage, ob der Senat das ernst meint und welche Überlegungen es gibt, da voranzukommen, denn ich glaube, für viele der Papierstapel ist Digitalisierung ein Weg, sie effizienter zu machen. Daten, die sowieso in einem Fachverfahren oder in einer Software der Projekte sind – es muss erst bestimmt werden, welche –, müssen dann in das digitale Prüfungstool, ob das dann FAZIT ist oder ein anderes. Sich da hinzusetzen, vielleicht auch zu schauen, was andere Kommunen, andere Bundesländer machen, damit wir da schneller werden, fände ich ein Ziel; insofern die Frage an den Senat, ob es da noch Möglichkeiten gibt. Außerdem die Frage: Wer hat eigentlich die Fachverfahrensverantwortung? Liegt sie bei SenASGIVA? Das auch noch zur Klärung, da die Frage, wer im Land Berlin wofür zuständig ist, bei solchen Fragen auch nicht ganz irrelevant ist.

Als Letztes: Die größte Frage, für die es in keinem Bericht eine Antwort gibt, betrifft die dezentralen Zuwendungsstellen. Wie kriegen wir in diese dezentrale Verantwortung ein einheitliches und standardisiertes Vorgehen? Wir erleben die Diskussion hier bei den Tarifanpassungen, und wir wissen nie genau, ob jede Zuwendungsstelle das, was wir hier miteinander besprechen, berücksichtigt hat. Die eine Zuwendungsstelle macht es, die andere nicht. Der eine Mitarbeiter fühlt sich unsicher, der andere ist neu. In dem Bericht steht als Idee so etwas wie

ein Shared Service Center. Vielleicht kann der Senat uns genauer erklären, was dieses Shared Service Center machen soll und welchen Beitrag es dazu leisten kann, dass die dezentrale Bearbeitung besser wird, denn ich glaube, das ist am Ende der Schlüssel. Die ganzen Regularien sind das eine, aber wenn sie dezentral jeweils anders angewandt werden, werden wir nur einen Teil der Bürokratierendite ernten. Mein Ziel wäre, dass wir sie vollständig ernten oder zumindest größtenteils. Insofern sollten wir uns dieses Thema noch einmal vornehmen, wie wir da so gut werden, dass dezentral alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen klar einheitlich handeln, und vielleicht auch darüber nachdenken, dass dann – also in anderen Bereichen redet man dann über Clearingstellen, die zwischen den verschiedenen Bereichen so vermitteln, dass man irgendwann zu einheitlichen Verfahren kommt – ein Zuwendungsempfänger sicher sein kann, dass sie bei den Zuwendungsstellen, wenn es fünf sind, gleich arbeiten und es eine Pflicht auf Verwaltungsseite gibt, sich abzustimmen, damit am Ende bei dem Zuwendungsempfänger eine Antwort und eine Anwendung herauskommt und nicht verschiedene. Mich würde interessieren, wie weit der Senat in der Umsetzung oder in den Überlegungen diesbezüglich ist. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Für die Fraktion Die Linke hat Frau Kollegin Dr. Schmidt das Wort. – Bitte!

Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden und für die sehr plastische Darstellung des Aufwands! Ich würde trotzdem gern noch mal einen Schritt zurückgehen, um die Debatte heute hier einzuordnen, und zitiere da mal unseren Hauptpersonalrat, denn selbst der Hauptpersonalrat fragt, wo denn die gemeinsame Haltung des Senats erkennbar ist, wenn es um die Priorisierung, die Sichtung, das Controlling und die Finanzierung von Leistungen an die Träger in Berlin geht. Wir als öffentliche Hand haben ganz bewusst Leistungen an die Träger ausgelagert, und es handelt sich samt und sonders um wichtige Gewährleistungsaufgaben, die diese Stadt am Laufen halten. Daher versteht es sich doch eigentlich von selbst, dass die Träger hier auch die größtmögliche Sicherheit in ihrem Handeln brauchen. Wir haben über den Pakt mit den sozialen Trägern auch in diesem Ausschuss schon miteinander diskutiert. Ich freue mich umso mehr, dass wir jetzt mit der Reform des Zuwendungsrechts endlich auch einen wichtigen Baustein im Pakt mit den sozialen Trägern angehen wollen. Ja, es ist hier schon mehrfach angesprochen worden, es ist inzwischen ein sehr langer Prozess. Umso besser ist es, und deswegen sage ich auch noch mal ein riesengroßes Dankeschön an den Rechnungshof, dass auch durch Ihren Bericht das Ganze jetzt noch mal toll Fahrt aufnimmt und wir hoffentlich mit der Anwendung des nächsten Haushaltsgesetzes, sprich für 2026/2027, mit der Reform des Zuwendungsrechts auch schon schrittweise in die Umsetzung kommen.

Mich freut auch sehr, dass wirklich alle Beteiligten, bis hin zum Finanzsenator, sich dafür ausgesprochen haben, dass wir nicht bei dem Zwischenbericht und den dort vorgeschlagenen Schritten bleiben, sondern doch alle miteinander schauen, wie wir noch weiter gehen können, wie wir noch deutlicher in die Reform gehen können. Wenn es uns dann tatsächlich gelingt, mit der Reform einen Kulturwandel auch bei den Mitarbeitenden in den Verwaltungen zu erreichen, und da meine ich wirklich alle Verwaltungen, dann haben wir eine Menge gekonnt, denn mit der Reform muss aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Schritt verbunden sein, nämlich eine Vereinheitlichung der Prozesse, egal von welcher Verwaltung und welchem Bezirk der Antrag bearbeitet wird. Das gilt aus meiner Sicht übrigens auch für die Berechnung der Tarifrechner. Auch da macht es jede Verwaltung anders, macht es noch mal jeder Bezirk an-

ders, und da machen wir tatsächlich nicht nur die Träger verrückt, sondern, und da hat Herr Hoyer einen wichtigen Satz gesagt, dahinter geht die soziale Wirkung dessen, was die Träger tun, eigentlich völlig verloren.

Lassen Sie uns diesen Prozess daher wirklich auch sehr stringent miteinander begleiten. Wenn der Bericht für Anfang September das nächste Mal hier bei uns im Hauptausschuss liegt, sollten wir sehr genau schauen, welche konkreten Umsetzungsschritte für bestimmte Maßnahmen vorgeschlagen werden. Frau Klingen hat sehr deutlich gesagt, was schnell umzusetzen sein könnte, und ich finde, wir sollten hinter die Vorschläge des Rechnungshofs überhaupt nicht zurückgehen, noch dazu, da wir die eine oder andere Beschlussfassung, was beispielsweise die Höhe bei Festbetragsfinanzierung angeht, hier selbst vornehmen können. – So weit zur Vorrede.

Ich habe noch einige konkrete Fragen zu den fünf Vorlagen, die wir mit der Tagesordnung aufgerufen haben. Das Thema Beitragsfinanzierung ist schon angesprochen worden. Herr Goiny, da bin ich sofort bei Ihnen, lassen Sie uns mutiger sein als die 5 000 Euro, da haben Sie völlig recht, aber lassen Sie es uns wirklich noch in diesem Jahr anfassen! Das wäre wirklich ein wichtiger und guter Schritt.

Das Thema Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf: Vielleicht können wir uns hier darauf verständigen, dass es nicht nur diese Kategorie gibt, sondern dass wir darauf noch mal schauen. Es gibt Projekte mit wiederkehrendem Bedarf, aber diese unterscheiden sich von dauerhaftem Bedarf. Wenn es Projekte mit dauerhaftem Bedarf sind, warum dann nicht die institutionelle Förderung? Meinetwegen kann man das auch in Schritten machen, aber die institutionelle Förderung sollten wir auf jeden Fall noch mal ernsthaft in Erwägung ziehen, gerade wenn es um Projekte mit dauerhaftem Bedarf geht.

Es ist auch schon angesprochen worden und es steht auch im Bericht des Rechnungshofs, dass es gute Beispiele von Vereinfachung, auch was diese Pauschalen betrifft und so weiter, in anderen Bundesländern gibt. Ich erwarte im Bericht tatsächlich auch eine Gegenüberstellung von Dingen, die in anderen Bundesländern schon erfolgreich praktiziert werden und die wir als Berlin gut analog umsetzen könnten.

Dann wirklich auch noch mal die Frage zu der Verwaltungsvorschrift: Sie soll bis Juli 2025 erlassen werden. Da schaue ich jetzt mal die Verwaltung an, die in den letzten Monaten am intensivsten daran gearbeitet hat: Steht dieser Zeitplan, Herr Staatssekretär? Dann hätten wir wirklich eine gute Chance, sie schon mit dem kommenden Doppelhaushalt umzusetzen.

Dann hat mich wirklich verwundert, dass SenMVKU bis Juli 2027 ein einheitliches IT-Verfahren auf die Beine stellen soll. Warum ausgerechnet SenMVKU? Welche Kosten sind damit verbunden, und wie werden diese im kommenden Doppelhaushalt berücksichtigt? Werden sie aus dem Budget von SenMVKU finanziert, oder gelten hier andere Verfahrens- oder Veranschlagungsgrundsätze, da es sich deutlich um ein einzelplanübergreifendes Verfahren handelt? Das sind dann wahrscheinlich eher Fragen an SenFin.

Dann zu den Verwaltungsgemeinkosten: Da würde ich mich gern dem anschließen, was Herr Ziller gesagt hat, und würde hier mehr Mut einfordern, nicht mit einem, zwei oder drei Modellprojekten zu starten, sondern zu sagen, auch die öffentliche Verwaltung braucht oder

nimmt Gemeinkosten bei der Erstellung von Bescheiden et cetera pp. Warum haben wir dann nicht den Mut und sagen, dass wir es mit dem Durchschnittssatz von 12 Prozent versuchen – eine Evaluation kann dann immer noch anderes ergeben –, aber nicht mit einzelnen Projekten, sondern generell? Denn auch das ist schon lange im Gespräch, will ich an der Stelle noch mal sagen.

Dann das Modellprojekt zum Besserstellungsverbot: Ja, natürlich ist es grundsätzlich zu befürworten, dass wir hier überhaupt erst mal mit einem Modellprojekt einsteigen. Ich glaube aber, was wir hier wirklich auf den Punkt bringen müssen, ist die Frage, warum kein TVöD oder TV-L? Herr Driese hat in seinen Ausführungen gesagt, dass das durchaus mit Schwierigkeiten verbunden ist. Dann lassen Sie uns anschauen, warum das so ist. Dann kann man trotzdem noch mal in das Thema Besserstellungsverbot gehen, denn jeder, der damit schon mal ein Stückchen zu tun hat, weiß, welcher Verwaltungsaufwand mit der Prüfung verbunden ist, und es ist nicht nur der Verwaltungsaufwand, es sind auch die Kenntnisse, die bei den jeweiligen Mitarbeitenden Voraussetzung sind, um diese Prüfung überhaupt vornehmen zu können. Ich glaube, dass hier eine Erleichterung nicht nur für die Mitarbeitenden in der Verwaltung von Vorteil ist, sondern vielleicht auch endlich mal ein Zeichen von entsprechendem Vertrauen in der Zusammenarbeit miteinander gezeigt werden kann.

Der Rahmenfördervertrag mit der LIGA läuft auch noch parallel. Da würde ich natürlich gern noch mal fragen, inwiefern das miteinander kollidiert, ob da jetzt noch mal Zeitpläne durcheinander gebracht werden. Wenn wir über die Rahmenvertragsverhandlungen reden, habe ich natürlich auch immer die Kostensatzverhandlung im Kopf, wo wir oder die Verwaltung es auch in der Hand haben, mit den Trägern über Vereinfachung von Förderprozessen zu reden. Wir können natürlich auch Dinge konterkarieren, indem wir sagen, dass nicht mehr mit Pauschalen oder Budgets gearbeitet wird, sondern mit Fachleistungsstunden. Aus meiner Sicht wäre der Prozess genau andersherum richtig, nämlich zu schauen, wo wir stärker mit Trägerbudgets statt mit Fachleistungsstunden arbeiten können, um Verwaltungsaufwand aufseiten der Bezirke, aber auch aufseiten der Träger zu reduzieren und am Ende denjenigen auch ein Stück weit mehr Entscheidungsfreiheit und vor allem Vertrauen entgegenzubringen, die jeden Tag mit den Klienten arbeiten, denn wenn wir die Träger nicht mehr haben, die die Aufgaben für uns machen, haben wir in der öffentlichen Verwaltung keinen mehr, der in absehbarer Zeit die Aufgaben übernehmen könnte. Ich rede nicht nur von den Beratungsleistungen, die wir an Dritte geben, sondern wirklich von den Gewährleistungsaufgaben, die von den Trägern gemacht werden und die inzwischen deutlich den sozialen Frieden in unserer Stadt aufrechterhalten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Für die AfD-Fraktion hat die Kollegin Dr. Brinker das Wort. – Bitte schön!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden! – Das Thema Zuwendung ist wirklich spannend, und ich möchte anfangen und auch dem Rechnungshof für den Bericht danken, da er eine schöne Zusammenfassung zum Gesamtsachverhalt Zuwendung ist. Man verliert relativ schnell aus den Augen, dass wir hier von großen Summen reden. Über 2 Milliarden Euro im Jahr ist schon eine ordentliche Summe Geld, um die es hier geht. Insofern noch mal vielen Dank für diesen zusammenfassenden Beitrag!

Was gerade auch in dem Zusammenhang wirklich zu begrüßen ist, finde ich, ist der Vorschlag, dass wir das im Haushalt unter gesonderten Titeln darstellen, einfach der Übersichtlichkeit halber, weil man dieses Thema Zuwendung sonst tatsächlich irgendwie komplett aus den Augen verliert oder nicht wirklich so im Blick hat, wie es eigentlich notwendig erscheint. Da die Frage an den Senat: Ist es möglich, dass wir eine solche Sonderbetitelung, wie auch immer man das dann nennen mag, schon im nächsten Doppelhaushalt abbilden könnten, oder pro Kapitel eine bestimmte Titelgruppe? Wie auch immer man das ausgestaltet; da ist der Senat gefragt. Das wäre natürlich großartig, wenn man das schon im nächsten Doppelhaushalt machen könnte, einfach aus Gründen der Transparenz und der Übersichtlichkeit. – Das ist die eine Frage.

Das Zweite, das mir aufgefallen ist: Herr Driese hat sehr eindrücklich von der Obdachlosenhilfe in Lichtenberg berichtet. Mich interessiert noch mal die Genese, wie es eigentlich sein kann, dass wir bei einem Projekt, das offensichtlich ein dauerhaftes Projekt ist – es ist klar, dass das nicht einfach immer mal neu aufgesetzt werden kann –, sage und schreibe fünf Zuwendungsgeber haben? Hat das mal klein angefangen, dann waren die Mittel nicht mehr da und dann mussten noch neue dazugenommen werden? Es interessiert mich einfach, wie es eigentlich zu so einem – Verzeihung für das Wort – Wahnsinn kommen kann, denn der Aufwand dahinter ist wirklich gigantisch. Habe ich das richtig verstanden, dass bei 30 Mitarbeitern, die zum Beispiel bei einem Projekt zuständig sind, dann noch mal zusätzlich 30 Mitarbeiter dafür da sind, diese ganze bürokratische Abwicklung im Hintergrund zu machen? Wenn wir für so etwas 50 Prozent Verwaltungsaufwand haben, dann ist das wirklich Irrsinn. Das muss geändert werden. Das geht so nicht, das ist völlig verrückt.

Da bin ich auch bei dem Thema Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf. Das ist ja genau so etwas, und da stellt sich die Frage, warum wir das über die Zuwendung finanzieren müssen. Gibt es nicht auch andere Möglichkeiten? Denn noch mal, es ist klar – Herr Hoyer hat auch das Thema Schuldnerberatung genannt –, dass man das nicht häppchenweise von Jahr zu Jahr finanzieren kann. Die Frage ist, ob die Finanzierung über Zuwendungen hier tatsächlich der richtige Weg ist oder ob es nicht die bessere Variante wäre, das haushälterisch anders abzubilden. Das weiß ich aber nicht, ich bin da kein Experte, deswegen noch mal die Frage.

Dann ist mir das Thema Tarifverträge aufgefallen. Das hat Herr Hoyer auch ganz nachvollziehbar geschildert. Wenn es anerkannte Tarifverträge sind, dann verstehe ich nicht, dass man da im Nachgang noch mal prüft oder vergleicht. Das verkompliziert tatsächlich vieles. Die Frage ist aber, ob denn bei den anerkannten Tarifverträgen, die geschlossen werden, die Unterschiede wirklich so groß sind, dass es einer solchen Prüfung bedarf. Wo ist denn die Divergenz, dass es dann plötzlich so einen Verwaltungsaufwand generiert? Da bitte ich auch noch mal um eine Erklärung, weil das für einen Außenstehenden wirklich nicht so richtig nachvollziehbar ist. Das wäre sehr schön.

Ansonsten finde ich, wie gesagt, solange es sich um Finanzierungen von solchen gesellschaftlichen Aufgaben wie eben Obdachlosenhilfe, Schuldnerberatung oder DLRG handelt, muss das auf sichere Füße gestellt werden. Es kann nicht sein, dass hier diejenigen, die diese Aufgaben erledigen, im Prinzip mit großen Fragezeichen unterwegs sind. Das funktioniert so nicht, das sollten wir ändern, das muss geändert werden. Insofern ist es gut, dass das Thema

jetzt hier angegangen wird. Ich bin aber auf die Beantwortung der Fragen gespannt. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Das war die Fraktionsrunde mit vielen Fragen, und deswegen kommen wir jetzt zur Antwortrunde. Wir beginnen wieder mit Frau Klingen. – Bitte schön!

Karin Klingen (Rechnungshof): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mir jetzt überlegt, dass ich Ihre Fragen auch mit einem Hinweis darauf beantworte, wo denn der Rechnungshof weiter gehende Vorschläge gemacht hat, weil Ihre Fragen zum Teil auch in die Richtung gehen. Deshalb will ich zur Festbetragsfinanzierung noch mal ganz deutlich sagen: Der Rechnungshof hat nicht vorgeschlagen, die Summe für die Festbetragsfinanzierung bei 5 000 Euro festzusetzen, sondern wir haben gesagt, dass die Summe erhöht werden kann, und haben Ihnen eine Bandbreite genannt, wie es in anderen Ländern ist. Da möchte ich mal Niedersachsen nennen, das eine Summe von 25 000 Euro für die Festbetragsfinanzierung hat, und Nordrhein-Westfalen, das eine Summe von 50 000 Euro hat. Das hält der Rechnungshof für möglich, das will ich noch mal deutlich sagen.

Dann zu dem Thema, das auch häufiger aufgetaucht ist, Projekt mit wiederkehrendem Bedarf oder mehr institutionelle Förderung: Dieses Problem taucht ja bei den Projektförderungen auf, die man quasi-institutionelle Förderungen nennt, die also eigentlich institutionelle Förderungen sind, die man aber nicht dazu macht, weil man nicht gern mehr institutionelle Förderungen im Haushalt hat, da das ja auch langfristig belastet. Da muss ich Ihnen sagen, dass ich mich mit unserem Vorschlag auch erst sehr schwergetan habe. Ich habe mal als junge Verwaltungsbeamtin gelernt – Omnibus-Prinzip –: Man macht nicht mehr institutionelle Förderung. Gleichzeitig habe ich aber den dringenden Bedarf gesehen, und es stimmt ja, wenn es eine Schuldner- und Insolvenzberatung gibt, die Berlin immer benötigt, dann kann man das doch auch machen, dass man institutionelle Förderung nimmt. Das hat der Rechnungshof auch vorgeschlagen, was für uns, wenn ich das so sagen darf, doch ein mutiger Vorschlag war; der mutigste von allen, würde ich sagen. Wir haben gesehen, dass der Senat mit den Projektförderungen mit wiederkehrendem Bedarf dasselbe Problem wie wir sieht, aber eine ganz neue Lösung versucht. Er hat da etwas, das es noch nicht gibt, und da haben wir auch diskutiert, wie man das definieren und abgrenzen kann. Wir halten das für zu kompliziert. Wenn es eine institutionelle Förderung ist und wenn ganz sicher ist, dass Berlin diesen Bedarf hat, dann kann man das auch machen. Das ist unsere Auffassung.

Zur baufachlichen Prüfung: Ich bin Ihnen dankbar, Herr Goiny, dass Sie das angesprochen haben. Das sind die Hauptvorschläge, die der Senat nicht aufgenommen hat. Wir hatten vorgeschlagen, dass SenStadt erst ab einer Zuwendungssumme von 6 Millionen Euro beteiligt wird, weil wir häufig bei unseren Prüfungen festgestellt haben, dass das länger dauert oder dass diese Prüfung nicht so durchgeführt werden kann. Wir haben aber dann die überraschende Rückmeldung von SenStadt erhalten: Doch, wir wollen diese Beteiligung! –, sodass es hier keine Änderung gab. Erreicht haben wir nur, dass eine baufachliche Prüfung bei Vorhaben bis 50 000 Euro entfallen und eine Beteiligung von SenStadt ab einer Zuwendungshöhe von 500 000 Euro erfolgen soll. Das könnte man sich vor dem Hintergrund, wie die Praxis in dem Verfahren ist, einfach noch mal anschauen. – Gut, dabei will ich es auch belassen. Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Driese, bitte schön!

David Driese (Humanistischer Verband): Vielen Dank für die Fragen an der Stelle! – Wir haben mehrere Punkte, die hier angesprochen wurden. Ich möchte an der Stelle wirklich aus der Praxisperspektive, weniger aus einer rechtlichen Perspektive, sprechen und sagen: Was uns helfen würde, wäre insbesondere, wenn Projekte über viele Jahre laufen. Nehmen wir diesen Tagestreff. Dieses Projekt ist länger an diesem Standort, als wir es in Trägerschaft haben. Es macht keinen Sinn, das immer wieder neu zu beantragen. In den Anträgen steht nichts wesentlich Neues drin. Wohl verändern sich Finanzpläne, aber die eigentliche Unterstützungsleistung für die obdachlosen Menschen bleibt über viele Jahre gleich. An der Stelle würden wir eine Änderung begrüßen.

Bei der ganzen Verwendungsnachweisführung hätte ich einen Wunsch, und ich weiß, dass er sehr weitgehend ist, aber ich kenne es aus anderen Bundesländern, dass wir lediglich Beleglisten einreichen. Man könnte hier die Zahl dieser Papiere mit einer Prüfverpflichtung drastisch reduzieren. In einem gewissen Jahreszeitraum, nehmen wir zum Beispiel alle acht Jahre, weiß ich, dass ich tiefengeprüft werde. Das heißt, ich muss jedes Jahr den Verwendungsnachweis für mich persönlich in der Organisation so aufbereiten, als ob ich geprüft werde, denn ich weiß nicht, wann in diesen acht Jahren ich geprüft werde. Natürlich muss auch der Zeitraum festgelegt werden, wann auch rückwirkend geprüft werden darf, wenn bei der Prüfung Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Ein solches Verfahren wäre aber das am weitesten gehende Verfahren. Dann würde man nämlich tatsächlich nur relativ wenig Papier produzieren und könnte sich in vielen Jahren einen großen Anteil an den Nachweispflichten sparen. Trotzdem könnte die Verwaltung ihrer Kontrollpflicht nachkommen, weil sie ja irgendwann tatsächlich prüfen muss. Das wäre ein Verfahren, das ich mir wünschen würde.

Wenn Herr Goiny fragt, wie wir denn wirtschaftlicher werden können, ich bringe das hier und da immer mal wieder ein: Wie wäre es denn, wenn die eingesparten Mittel im nächsten Jahr zur Hälfte auf das Projekt angesetzt werden können? Dann sparen beide Seiten. Der Senat spart, und auch die Träger haben etwas davon, weil sie die fehlenden Dinge, die sie nicht umsetzen können, im nächsten Jahr nachholen können. Es passiert hier relativ häufig, dass eine Kollegin zum Beispiel im November, Dezember ausfällt und man nicht schnell genug Ersatz bekommt. Dann könnte man diese Bedarfe im nächsten Jahr wenigstens zur Hälfte nachholen.

Ansonsten noch mal kurz zu den konkreten Nachfragen: Nein, es sind nicht 30 und 30 Kollegen, die dort beschäftigt sind, sondern wir haben im gesamten Zuwendungsbereich rund 100 Kollegen beschäftigt, und rund 30 Kollegen im Humanistischen Verband sind mit der Umsetzung der Zuwendungen dann eher im Verwaltungsbereich aktiv.

Wenn wir von Kosten reden, liegen wir bei den Zuwendungsprojekten nach unserer Berechnung zwischen 13 und 20 Prozent der Gesamtkosten. Das sind diese sogenannten Gemeinkosten, von denen wir hier immer reden. Bei diesem Projekt ist das ein erhöhter Aufwand, weil wir ständig wechselnde Zuwendungsanträge bekommen und ständig diese Kosten neu berechnen müssen, wenn sich ein Zuwendungsantrag verschiebt. Also würde ich hier von ungefähr 23 bis 25 Prozent Gemeinkosten ausgehen, um eine Range zu haben.

Warum sind das unterschiedliche Zuwendungen, die hier abgerechnet werden? – Das sind unterschiedliche Arten von Leistungen, die wir erbringen, sehr spezielle Leistungen auch,

sowohl zahnmedizinisch als auch eine Art Freiwilligenkoordination, um sie heranzuholen – denn dieses Projekt lebt, das habe ich dargestellt, von Freiwilligen –, andererseits aber auch eine Sozialberatung. Dann muss man dieses ganze Haus betreiben, das ist wieder eine andere Zuständigkeitsstelle. Wir haben also unterschiedliche fachspezifische Dienste, die in dem Haus aktiv sind, und deswegen diese Bündelung unterschiedlicher Zuwendungen, bis hin zu Medikamentenkosten für die Obdachlosenversorgung.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Herr Hoyer, bitte, Sie haben das Wort!

Martin Hoyer (Paritätischer Wohlfahrtsverband): Ich möchte mich ganz kurz noch mal ausdrücklich bei Herrn Goiny bedanken, dass er hervorgehoben hat, dass es sich bei den Zuwendungen nicht um Dinge handelt, die irgendwie nice-to-have sind, sondern dass es sich hierbei sehr häufig, zumindest im Sozialbereich, um Leistungen handelt, die zwar zuwendungsrechtlich, haushaltsrechtlich freiwillige Leistungen sind, aber in der Frage, ob diese Aufgabe erfüllt wird oder nicht, sind sie nicht freiwillig, sondern hier werden ganz häufig auch Pflichtleistungen, die der Staat garantieren muss, durch freie Träger erbracht und dann über Zuwendungen finanziert. Es ist immer wieder wichtig, das zu sagen, denn wir müssen zwischen den Fragen unterscheiden, was es haushaltstechnisch und was es inhaltlich ist.

Es gab die Frage zu den unterschiedlichen Tarifwerken, wie weit sie voneinander abweichen. Alle Tarifwerke sind in der Zahlungshöhe relativ dicht beieinander und sind in der Regel in Berlin sehr dicht am TV-L. Es ist aber so, dass wir nicht immer überall gleichlaufende Tarifabschlüsse haben. Das heißt, es kann mir passieren, dass ich in dem einen Tarifwerk im November bereits eine Steigerung habe, während der TV-L die gleiche Steigerung oder vielleicht eine höhere Steigerung erst im nächsten Februar hat. Ich habe dann die Problematik, dass ich aufgrund des Besserstellungsverbots, je nachdem, wie es ausgelegt wird, gegebenenfalls in die Situation gerate, dass mir eine Zuwendungsstelle sagt: Was du da im November, Dezember, Januar und Februar machst, geht nicht. Ab März geht es dann wieder. – Oder ich habe Bestandteile in Tarifwerken, zum Beispiel Familienleistungen, die der TV-L nicht kennt. Das geht in der Gesamtsumme nicht über die Summe des TV-L hinaus, aber es gibt durchaus in einigen Zuwendungsstellen dann die Fragestellung: Darf ich überhaupt familienbezogene Leistungen bezahlen, die im Tarifwerk verankert sind, oder ist es nicht gegebenenfalls eine Besserstellung? – Es gibt dazu Auslegungen, auch von SenASGIVA, die durchaus hilfreich sind, aber es ist eben kompliziert.

Wir haben da eben diese Ungleichzeitigkeiten, die sind ein riesengroßes Problem. Die könnte man reduzieren, indem man sagt: Okay, es gibt einfach Tarifwerke, da haben wir einmal den Grundsatz geprüft, die sind analog oder die sind vergleichbar, und damit braucht man auch die Besserstellung nicht zu prüfen. – Es gibt auch die Situation, dass in einer niedrigen Gehaltsgruppe gegebenenfalls der Wert etwas höher ist, dafür in einer hohen Gehaltsgruppe etwas niedriger. Das heißt, in Summe passen die Tarifwerke schon nebeneinander, aber sie sind eben nicht identisch. Bei der Besserstellungsprüfung ist der Effekt dann immer der: Alles, was darüber hinausgeht, wird weggestrichen, alles, was darunterliegt, wird aber nicht nach – – Also ich kann nicht gegeneinander ausgleichen. Was ich wichtig finde, ist, dass das hier mehrfach gesagt worden ist, und dazu werden wir als Verbände und auch die Träger immer zur Verfügung stehen. Den Prozess müssen wir fortführen, da kann man noch eine ganze Menge gestalten.

Damit möchte ich auch gleich zu diesem Projekt mit wiederkehrendem Bedarf übergehen. Ja, das ist der Versuch, die quasiinstitutionelle Förderung mit einer neuen Systematik zu unterlegen. Ich bin ein wenig zwiegespalten. Ich glaube, darin steckt tatsächlich eine ganz gute Chance. Man muss dann aber die Frage stellen: Wie kann man es gestalten? – Für mich ist dabei die Frage einer grundsätzlichen Förderanerkennung für einen langfristigen Zeitraum wichtig. Die Förderhöhe kann sich natürlich gegebenenfalls jährlich verändern, weil sich auch Kosten verändern. Das muss man auch irgendwie betrachten. Die Thematik ist für mich, Abschlagszahlungen, Stellenbedarf im Grundsatz festgelegt zu haben, die Leistungen im Grundsatz festgelegt zu haben und nicht jedes Jahr im Prinzip den gleichen Text wieder einreichen zu müssen, den theoretisch auch jemand lesen und gegebenenfalls auch überprüfen müsste, sondern wirklich zu sagen, das sind Projekte, die wirklich dauerhaft in der Stadt sind und die wir so brauchen werden, und da kann man zwar Anpassungen machen, aber wir haben das erst einmal auf einen längeren Zeitraum festgelegt, und dafür haben wir uns Verfahren gegeben. Das könnte durchaus ein wichtiger Schritt sein.

Verwaltungsgemeinkosten: Zweimal wurde gesagt, man sollte mehr Mut haben. Ich möchte diesen Mut unterstützen. Wir haben uns im November 2022 mit einer großen Gruppe von Trägern hier ans Haus gewandt und haben das auch vorgeschlagen, diesen Mut zu haben. Wir haben jetzt, stelle ich fest, schon wieder 2025. Ich habe eben einen Schreck bekommen, als ich auf das Papier geschaut habe, dass es schon von 2022 ist.

Zu dem Thema Digitalisierung und warum das so lange dauert: Ich finde es durchaus nachvollziehbar und stringent zu sagen: Wir müssen uns erst um die Vereinfachung kümmern, dann müssen wir uns die Geschäftsprozesse anschauen, und dann müssen wir die Digitalisierung umsetzen. – Es liegt in der Natur der Sache, dass es so lange dauert. Natürlich würden wir uns alle etwas Schnelleres wünschen. Ich glaube, da ist die Verwaltung nicht anderer Meinung. Aber wenn wir jetzt anfangen, auf einen Zwischenstand – – und wenn wir uns einig sind, etwas entwickeln zu wollen und eine Digitalisierung aufzusetzen, dann schreiben wir gegebenenfalls in digitalen Systemen Dinge fest, die wir in Zukunft gerne noch geändert haben möchten. Da muss man ein bisschen aufpassen.

Also ich bin wirklich jedes Mal verzweifelt, wenn ich wieder aus FAZIT Berlin Online eine lange Liste von Stellenplänen ausdrucken muss, und die kommt auch noch anders im Ausdruck heraus, als ich sie eingegeben habe, weil es anders zusammengestellt und gruppiert wird, und dann muss ich mit dem Lineal unter der ganzen Geschichte einen Strich machen,

damit meine Unterschrift noch hinpasst, und dann muss ich es als Papier zuschicken, und das ist dann der digitale Prozess des Landes Berlins. Das können wir sicherlich besser, und das werden wir auch besser hinbekommen. Wenn wir jetzt aber an der Vereinfachung dran sind, sollte man schauen, dass man das aufeinander passend hinbekommt. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Viele Fragen richteten sich an den Senat. Daher hat nun der Finanzsenator das Wort. – Bitte schön, Herr Evers!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank! – Auch wenn der Senat mit einer Stimme spricht, macht sich, wie ich sehe, schon die Fachverwaltung bereit, um diejenigen Fragen zu beantworten, die doch eher in andere Zuständigkeiten hineinreichen. Ich kann für das eigene Haus zusichern, dass für diejenigen Rechtsänderungen, die unsere Zuständigkeit betreffen, was im Wesentlichen die LHO und die AV LHO sind, von uns jedenfalls angestrebt wird, diese bis zur Sommerpause abgeschlossen zu haben, sodass wir hier zu frühestmöglicher Wirksamkeit kommen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön, Herr Staatssekretär Bozkurt!

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielleicht zu Beginn: Es ist gut, dass wir einmal den Rahmen abgesteckt haben, was dieses Projekt tatsächlich macht, weil wir auf dem Weg Diskussionen hatten, ob wir über die Höhe von Zuwendungen oder über die Systematik reden. Wir reden nicht über die Höhe, sondern darüber, wie wir machen, was wir bisher machen. An der Stelle auch herzlichen Dank, dass Sie dem Thema immer großen Raum geben, weil das ein wichtiges Thema ist! Und wo ich beim Dank bin: Auch einen herzlichen Dank stellvertretend an meinen Kollegen Dr. Weigelt, der das in einem sehr partizipativen Prozess gemacht hat. Ich sitze auch häufig mit der LIGA zusammen. Selten gibt es so viel Lob, von daher bin ich Dr. Weigelt dafür dankbar, dass er seine Aufgabe so gemacht hat, wie er sie gemacht hat.

Ich versuche es jetzt ein bisschen stichpunktartig, weil das ein breiter Strauß an Fragen war. Das Erste ist noch einmal grundsätzlicher Natur. Das, was wir eigentlich in der Verwaltung, als Stadt oder als Verwaltung insgesamt lernen sollten, ist, dass es nicht bei jeder Änderung, die man macht, ein Prozess ist, den man permanent angehen muss. Das heißt, wir haben mit der ZAZ eine Institution, die nicht darauf wartet, dass wir einen Reformprozess machen, und dann haben wir einen Endpunkt gesetzt. Das ist etwas, was sich ständig weiterentwickeln sollte, was man immer als Change-Management bezeichnet. Verwaltung muss auch Staat lernen. Das ist der Prozess. Diesmal gibt es einen großen Knall durch viele Vorschläge, weil man sich jahrelang auf dem Bestehenden ausgeruht hat. Von daher ist es ein Anfang, damit wir tatsächlich in einem Wandelprozess ständiger Natur sind.

Es gab Fragen zu der Thematik der Projektförderung. Erst mal zu der Senatsvorlage: Es spricht wahrscheinlich nichts dagegen, dass wir die Senatsvorlage auch an die Abgeordneten weiterreichen, weil man darin auch beispielsweise sieht, dass die institutionellen Förderungen, wo sie infrage kommen, Vorrang haben sollen. Das heißt, wir sagen gar nicht, dass institutionelle Förderungen nicht der richtige Weg sind. Wir haben jetzt nur noch einen Zwischenschritt. Das heißt, es gibt sicher auch noch etwas zwischen institutioneller Förderung und der Förderung bisher. Deswegen führen wir etwas Zusätzliches ein. Das muss man, glaube ich, an der Stelle so lesen. Ich will da auch ein bisschen Wasser in den Wein kippen, weil ich den

einen oder anderen so verstanden habe, dass das falsch angekommen ist. Es ist damit nicht gesagt, dass es eine Projektförderung für fünf Jahre gibt, oder für zwei Jahre im Doppelhaushalt, war die Frage. Es gibt dann weiterhin jährlich Anträge, aber das sind dann im Prinzip Anträge light, weil man diesen ganzen Prüfmechanismus und das Papier ein bisschen sparen will. Dementsprechend sind wir weiterhin in der Jährigkeit, und das lösen wir an der Stelle nicht auf. Wir haben beim Rahmenfördervertrag Ähnliches, was wir diskutieren. Da haben wir Verpflichtungsermächtigungen. Das ist ein anderes Konstrukt, aber das will ich zur Wahrheit einmal sagen.

Vielleicht auch ein kleiner Schlenker: Das Papier ist natürlich alles viel zu viel. Das kann man auch anders machen. Ich will die Verwaltung, was wir machen, nur ein bisschen in Schutz nehmen. Das machen wir auch nicht aus Spaß. Es ist auch nicht mein Privatgeld, das wir vergeben. Das heißt, jede Bürokratie muss immer überprüft werden, ob sie sein muss, aber das ist an der Stelle auch das Notwendige, was wir da machen.

Es gab die Frage zu der Verwaltungsvorschrift. Ich glaube, da war eben auch das Zeichen. Der Zeitplan ist so, dass wir Mitte des Jahres eine Veröffentlichung machen wollen. – Ein weiterer Punkt ist das Thema Digitalisierung. Dazu würde Herr Herting, unser Abteilungsleiter, wahrscheinlich noch ein bisschen mehr sagen. An der Stelle will ich nur sagen: In meiner alten Rolle, als ich als Staatssekretär noch bei der SenBJF war, hatte ich mich vergeblich bemüht, mich in das Verfahren hineinzumanövrieren, weil es drei Häuser waren, die dann politisch geklärt waren. An der Stelle ist es aber ehrlicherweise völlig egal, wer es macht, Hauptsache, da ist jemand, der sich wirklich verantwortlich fühlt und das auch umsetzen will. Deswegen ist die SenMVKU da sehr engagiert dabei, aber zu den Prozessschritten und warum wir das so machen sagt Herr Herting gleich noch etwas.

Zu den Verwaltungsgemeinkosten will ich nur Klarheit schaffen, was dort im Prinzip verabredet ist: dass wir im gesamten Rahmenfördervertrag die Datenerhebung vollziehen, das heißt, ein Modell aufbauen, in welcher Höhe Verwaltungsgemeinkosten sein könnten, wie man das Verfahren dazu machen könnte. Das ist an der Stelle noch keine Umsetzung, das will ich zur Klarheit sagen. Wenn wir beim Rahmenfördervertrag sind: Das, was wir haben, ist unser Pakt mit den sozialen Trägern, mit der LIGA. Der Zeitplan, weil es dazu auch eine Frage gab, ist an der Stelle auch kein anderer als vorher. Bis Mitte des Jahres, bis zum Sommer wollen wir da eigentlich den Vertrag für die nächsten fünf Jahre geschlossen haben, und der ändert sich durch diese Verfahren erst einmal nicht. – Das wäre das, was ich habe, und dann übergebe ich an Herrn Weigelt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön!

Dr. Kai Weigelt (SenASGIVA): Herr Vorsitzender! Liebe Abgeordnete! Vielen Dank für die Fragen und für das Interesse, auch an die Anzuhörenden! Das freut mich sehr. Das war natürlich einerseits schön zu hören, dass der Prozess auch bei Ihnen auf Zustimmung gestoßen ist, und auch, dass die Überlegungen, wie es weitergehen kann, auch die sind, die wir uns machen. Ich würde vielleicht einfach nur drei Sachen herausheben, weil ich glaube, viele Fragen werden sich auch damit klären, wenn Ihnen die konkreten Formulierungsvorschläge für die Änderungen der Ausführungsvorschriften vorliegen. Daraus ergibt sich dann, was die Grundlage für die formelle Abstimmung zwischen dem Senat und dem Rechnungshof ist. Das Ziel ist, zum Sommer die geänderten Ausführungsvorschriften zu veröffentlichen. Damit wird es

die konkreten Ergebnisse geben, die dann ab dem Zuwendungsjahr 2026 umgesetzt werden können sollen.

Die Wertgrenzen, auf die wir uns jetzt verständigt haben und die die Grundlage für die Abstimmung mit dem Rechnungshof sind, zum Beispiel bei dem Vorrang der Festbetragsfinanzierung oder der Prüfung von Baumaßnahmen, sind das Ergebnis dieses langwierigen Prozesses der beteiligten Senatsverwaltungen und sind aber auch im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung ein Einstieg in diese Verfahren. Das heißt, es ist so, dass wir weiterhin planen, die Anwendung dieser neuen Vorschriften zu überprüfen. Gegebenenfalls kann man solche Wertgrenzen noch erhöhen oder anpassen, wenn sich zum Beispiel zeigt, dass die Wirkung schon in die richtige Richtung geht, aber noch nicht ausreichend ist.

Ein Thema würde ich noch herausgreifen, die Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf, weil das für viele Fragen gesorgt hat. Wir fangen an mit der Ausgestaltung, was das eigentlich genau heißt, und wollen natürlich die Beteiligung fortsetzen und freuen uns auf die Ideen, die es dazu gibt. Wichtig sind dabei zwei Aspekte. Der eine ist: Es müssen klare Kriterien sein, wann eine Projektförderung überhaupt für eine Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf infrage kommt. Da sind in dem Vorschlag zu den geänderten Ausführungsvorschriften schon einige Voraussetzungen enthalten. Die müssen noch mit Leben gefüllt werden.

Das Zweite ist: Welche konkreten Vereinfachungen sind denn eigentlich mit dieser Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf verbunden? – Das eine, was schon häufiger angesprochen wurde, ist: Okay, jedes Jahr einen Antrag mit quasi demselben Inhalt zu stellen, muss wirklich nicht sein. Wir kommen nicht darüber hinaus, dass es haushaltsrechtliche Begrenzungen gibt, dass die Mittel im Regelfall jährlich zur Verfügung stehen. Irgendeine Form von jährlicher Nachricht wird es schon noch geben müssen, aber ich sehe auch keinen Grund, warum es jährlich quasi denselben Antrag geben muss, warum man nicht einen Antrag für einen längeren Zeitraum stellen kann, mit dem Vorbehalt, dass das Geld zur Verfügung steht und darüber dann eben entsprechend informiert – also Vereinfachung bei der Antragstellung, aber auch bei der Projektdurchführung. Änderungsanträge werden dann wahrscheinlich immer noch sein müssen, aber warum arbeitet man bei der Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf nicht auch hauptsächlich mit Pauschalen?

Ein Thema, das immer wieder angesprochen wurde, auch in den Beteiligungsveranstaltungen: dass es dann vermutlich Projekte sein werden, die von der Struktur relativ ähnlich sind – Schwangerschaftskonfliktberatung, Schulden- und Insolvenzberatung. Die gibt es an vielen Stellen, aber sind ähnlich aufgebaut. Das heißt, sie eignen sich eigentlich ideal, um mit Pauschalen zu arbeiten, bei der Berechnung der Personalausgaben, aber auch für die Ermittlung der Sachausgaben – Verwaltungsgemeinkosten sind auch in dem Zusammenhang wieder ein Thema–, also zu schauen, dass man bei diesen Arten von Projekten, bei denen es eine gute Datengrundlage gibt und es überschaubar ist, das vernünftig zu berechnen, eine Vereinfachung erzielt. Das hätte natürlich auch Auswirkungen auf die Verwendungsnachweisprüfung, also wenn man mit Pauschalen arbeitet, ist natürlich die Verwendungsnachweisprüfung auch nicht mehr so spitz, wie sie jetzt teilweise ist.

Insofern sind wir da dran, und ich denke, dass das eine sehr gute Ergänzung zu den bisherigen Zuwendungsarten der Projektförderung und institutionellen Förderung ist. Dann gibt es weite-

re Details, habe ich schon verstanden, es werden auch noch Fragen eingereicht. Dann haben wir auch noch die Gelegenheit, schriftlich zu antworten.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Herting, bitte schön!

Stephan Herting (SenASGIVA): Herzlichen Dank! – Stephan Herting, Abteilungsleiter ZS in der SenASGIVA. – Bei dem Thema merken wir gerade, dass man ein mehrtägiges Kolloquium dazu machen könnte. Deshalb möchte ich mich auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit nur auf die Frage der Digitalisierung stützen und, Frau Abgeordnete Dr. Schmidt, Herr Abgeordneter Ziller, auf die zwei Kernpunkte, die von Ihnen kamen: Warum SenMVKU und warum erst 2027?

Warum SenMVKU? – Dazu hat Herr Staatssekretär Bozkurt eben schon ausgeführt: Viel wichtiger als die Zuständigkeit war es uns in der bisherigen Projektarbeit, die Frage, wer sich verantwortlich fühlt, in den Vordergrund zu stellen, und wer Kapazitäten hat, sich verantwortlich um das Thema zu kümmern. So ist dieses Dreiergespann zusammengekommen, so darf ich das sagen, aus SenFin, die in der originären Zuständigkeit, aus der historischen Zuständigkeit heraus dabei war, meinem Haus, unserem Haus, SenASGIVA, weil wir mit der größte Zuwendungsgeber im Land Berlin sind, und der SenMVKU, weil sie auch eine spezielle Historie der Zuwendungen hat, aber auch ganz stark von Anfang an den Prozess begleitet hat. Es war uns deshalb wichtig, die Kolleginnen und Kollegen mit an Bord zu nehmen, auch wenn es für die Zukunft sicherlich wichtig ist, die Zuständigkeit – Herr Ziller, Sie hatten danach gefragt – ausdrücklich festzuzurren, weil wir uns in einem Feld bewegen, in dem wir nicht nur gleichlaufende Interessen haben, sondern, gerade wenn man etwas verändern will, ist das immer Change, und Change heißt, es laufen nicht alle zwangsläufig in die gleiche Richtung. Das muss man immer nachjustieren, und dafür ist sicherlich die eine oder andere geklärte Zuständigkeit wichtig. Da habe ich aber gar keinen Dissens in der bisherigen Projektgruppe, in dem Dreiergespann, entsprechend festgestellt, wenn ich das so sagen darf.

Warum 2027? – Da habe ich vielleicht ein bisschen mehr zur Digitalisierung, auch mit für die SenMVKU, zu sagen. Wir sind mitten im Abschluss einer Markterkundung zu den Digitalisierungslösungen, die das, was wir in den anderen drei Teilprojekten erarbeitet haben, womöglich bieten können. Wir haben eine breite Markterkundung durchgeführt und unsere eigenen technischen Verfahren, die im Land Berlin Anwendung finden, mit einbezogen. Diese Markterkundung steht kurz vor dem Abschluss, und wir haben uns als Entscheidungsinstanz, an der neben Frau Dube und mir auch der Kollege Pietsch aus der SenMVKU beteiligt ist, für den Mai verabredet, darauf zu schauen, was das Ergebnis der Markterkundung ist, um zu sehen, welche Softwarelösung es da geben könnte.

Wir haben, so viel darf ich vielleicht schon vorwegnehmen, eine Bandbreite der Ergebnisse, die sich zeigt, von „gar nicht geeignet“ bis „sehr weitgehend geeignet“, aber dann greift das, was Herr Hoyer eben auch schon gesagt hat: Achtung bei der Digitalisierung! – Die Lösung muss so sein, dass wir dort auch weitere Verbesserungen einfließen lassen können. Insofern ist das kein trivialer Prozess, auch die Frage einer vergaberechtskonformen Beschaffung einer Software. Auch da ist die Bandbreite sehr unterschiedlich.

Wenn wir, Herr Ziller, von 2027 sprechen, dann nicht darüber, wann wir wissen, was es werden soll, sondern über die ersten ausgerollten Ergebnisse. Auch das ist ein Prozess. Wir müs-

sen bestehende Verträge mit Dienstleistern, die jetzt schon Softwarelösungen und Ähnliches mitbringen, dann ablösen. Das wird ein fließender Prozess sein, aber unsere klare gemeinsame Zielstellung ist es, dass wir eine Vorgabe für ein digitales Verfahren machen. Ich habe Frau Klement schon hinten gesehen. Wir sind hier bei der Frage nach einheitlichen Standards und einheitlicher Steuerung, damit Sie – und das war auch eine Nebenfrage – zukünftig sehen, wo Zuwendungen gewährt werden. Wir haben bei der digitalen Lösung den Fokus auch mit darauf, welche Berichtswünsche von Ihnen wir mit bedienen können.

Wir sind jetzt gar nicht auf die Frage der Haushaltssystematik eingegangen und darauf, ob sich das im nächsten Haushalt widerspiegelt. Dazu sind wir im engen Austausch mit der Finanzverwaltung. Die Perspektive muss dann aber sein, dass die digitale Lösung Ihnen die Antwort gibt. Die haben wir aber nicht morgen, erst recht nicht in der Fläche. Insofern, Herr Ziller, nein, das wäre auch für uns keine Zielstellung, das erst 2027 konkreter zu haben. – Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön, Herr Herting! – Es gibt noch eine Wortmeldung, die ich gern aufrufe, und zwar die des Kollegen Ziller. – Bitte schön!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich habe drei Punkte. Der eine ist: Erst einmal vielen Dank, dass Sie bis zum Sommer die ganzen Dokumente, Verwaltungsvorschriften, LHO und so weiter überarbeiten! Meine Frage: Wenn das Parlament am Ende mutiger sein will als Sie vielleicht, was Wertgrenzen angeht, reicht es dann zur Wirkung, wenn wir das im September, Oktober hier im Parlament in geeigneter Weise herüberbringen, oder ist es klug, dass wir vorher über die Wertgrenzen sprechen, oder kann man die dann überarbeiten, sei es die Festbetragsgrenze, wenn in der vorgeschlagenen Vorschrift 5 000 Euro steht und Herr Goiny sagt, dass er 25 000 Euro vorhin auch überzeugend fand? Wann ist der richtige Zeitpunkt, dass wir das nachjustieren können?

Zu den Verwaltungsgemeinkosten: Mich überzeugt es ehrlicherweise nicht, in dem nächsten fünfjährigen Rahmenvertrag ein Modellprojekt zur Datenerhebung aufzuschreiben und dann weiter zu schauen. Deswegen auch die Frage: Wann bräuchten Sie ein mutiges Signal des Parlamentes, dass wir die 12 Prozent doch für die nächsten beiden Haushaltsjahre als Modellprojekt machen wollen und dann parallel prüfen, ob das alles so passt? Reicht das auch nach dem Sommer?

Inhaltlich noch einmal: Ich habe jetzt gar nichts gehört zu dem Shared Service und zu der Frage, wie wir die dezentrale Qualitätssicherung hinkriegen. Vielleicht können Sie dazu noch Ihre Überlegung teilen.

Als letzter Punkt, Herr Herting: Danke! Was Sie zur Digitalisierung beschrieben haben, kann ich alles nachvollziehen. Meine Nachfrage wäre: Wie weit sind Sie da mit dem Bund im Gespräch? Kollegin Klement sitzt auch da. Zuwendung ist sicherlich auch in anderen Bundesländern und im Bund ein Thema. Gibt es im Rahmen von IT-Planungsrat und IT-Konsolidierung bundesweit Überlegungen, die Anforderungen an die Software so zu machen, wenn Zuwendungen in Berlin und Brandenburg sind oder ein Projekt von Bund und Berlin gefördert wird, dass die IT-Sachen dann so zusammenpassen, dass wir, wenn das 2027 ausgerollt wird, auch so weit sind, dass das abgestimmt ist, dass es gegebenenfalls einen bundesweiten Standard gibt – es gibt ja diese XÖV-Sachen –, dass man das auch für die Zuwendungsbearbei-

tung so definiert, dass das dann auch zusammenpasst, oder wäre das etwas, was man erst nach 2027 anpacken würde? – Das wären meine Fragen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Schauen wir einmal, wer antworten möchte. – Das macht Herr Herting. – Bitte schön!

Stephan Herting (SenASGIVA): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank! – Ich fange mit dem Letzten an: Wir haben uns bei der Markterkundung, was die Digitalisierungslösung angeht, natürlich auch über den Tellerrand hinaus informiert. Wir haben beim Bund, bei allen anderen Bundesländern, bei vielen Kommunen beziehungsweise anderen staatlichen Organisationen angefragt und sind auch bis ins Ausland, bis ins deutschsprachige Ausland, gegangen. Das darf ich dazusagen. So sehen wir auch, was dort passiert, und haben auch durchaus im Hinterkopf, wenn alles prima läuft, dass wir vielleicht einen Anreiz geben, ein EfA-Prinzip, Einer für Alle, zu schaffen oder gegebenenfalls eine Lösung aus einem anderen Land, einem anderen Bundesland, von einer dritten Stelle nachzunutzen. Dazu kann ich aber noch nicht mehr sagen, sonst kommen wir in vergaberechtliche Probleme.

Die Frage, die Sie zu Shared Service gestellt haben: Das werden Sie dann in dem Senatsbeschluss noch näher sehen. Wir sehen eine sehr enge Begleitung des weiteren Prozesses durch die Zentrale Ansprechstelle für Zuwendungen mit vor. Wir nehmen uns vor, dort viele Arbeitshilfen zu erstellen, aber nicht im Sinne von: Masse ist Klasse –, sondern im Sinne der Standardisierung von Abläufen, damit, das wurde auch gerade durch die Anhörung deutlich, wir näher dahin kommen, dass gleiche Sachverhalte auch gleich beschieden werden und mit gleichen Maßstäben gemessen werden. – Zur Frage der Darstellung hatte ich eben schon etwas gesagt; wie wir die Informationen über gewährte Zuwendungen erheben. – Ich glaube, das waren die wichtigsten Punkte.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Schmidt!

Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Entschuldigung, Herr Vorsitzender! Ich habe nur eine kleine Nachfrage. Da wir jetzt den Folgebericht für den September verabredet haben, wollte ich fragen, mit welcher Frist wir die Detailfragen nachreichen können.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Das machen wir so, genau!

Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Das war keine Entweder-oder-Frage. Mit welcher Frist wollen wir Fragen nachreichen?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Freitag, 12 Uhr ist immer unsere Frist.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Freitag, 12 Uhr. Gut.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Genau! Deswegen dachte ich, das hätte sich schon etabliert, aber das ist immer die gängige Praxis. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Dann schließe ich die Anhörung ab, bedanke mich für die Teilnahme, wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag und vertage den Tagesordnungspunkt 2 bis zum Vorliegen des Wortprotokolls. Die mitberatenden Vorlagen unter a bis e werden zur Kenntnis genommen.